



Jahresabschluss

2016

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 4.7.2017

Der Oberbürgermeister



Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



Specht

Leiter der Stadtkämmerei



Manhart

Kassenverwalterin



Götz

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2016	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2016	16
4 Anhang zur Bilanz	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden.....	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	22
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	22
4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	22
4.1.10 Einführung einer elektronischen Rechnungsverarbeitung.....	24
4.1.11 Internes Kontrollsystem (IKS) Kassenwesen	25
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	26
4.2.1 Aktiva	26
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26
4.2.1.2 Sachvermögen	27
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	31
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	33
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	34
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	36
4.2.1.2.8 Vorräte	37
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37

4.2.1.3	Finanzvermögen	39
4.2.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40
4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	42
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	43
4.2.1.3.4	Ausleihungen	44
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	45
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	48
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	52
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	54
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	55
4.2.2	Passiva	56
4.2.2.1	Eigenkapital.....	56
4.2.2.1.1	Basiskapital.....	56
4.2.2.1.2	Rücklagen	56
4.2.2.2	Sonderposten.....	57
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	57
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	59
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	60
4.2.2.3	Rückstellungen.....	60
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	62
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	62
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	63
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	64
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	65
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	67
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	70
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	70
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	71
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	74
4.3	Vereinigte Schenkungen	75

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	78
5.1	Allgemeine Angaben	78
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	78
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	80
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	81
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	81
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	81
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	82
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	83
5.2.1	Jahresergebnis 2016 mit Planvergleich	83
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	84
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	85
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	85
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	89
6	Anhang zur Finanzrechnung	100
6.1	Allgemeine Angaben	100
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	101
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	101
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	102
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	103
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	105
7.1	Vermögensübersicht	105
7.2	Forderungsübersicht	106
7.3	Schuldenübersicht.....	107
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	112
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.....	113
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	124
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	126
7.8	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2016.....	127
7.9	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	129
7.10	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	130

RECHENSCHAFTSBERICHT 2016	131
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft	131
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	132
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	137
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	139
5. Rücklagen	141
6. Rückstellungen.....	142
7. Ziele und Strategien	143
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	146
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	148
Anlagen zum Jahresabschluss 2016	149

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09.06.2016

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2016 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2016 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2015 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2016. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2016.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Aufgrund der Änderungen in der GemHVO und in der VwV Produkt- und Kontenrahmen im Jahr 2016, haben sich einige Änderungen im Jahresabschluss 2016 ergeben. Diese werden in den entsprechenden Kapiteln zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erläutert. Im Jahresabschluss 2016 finden die neuen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen Anwendung. Neu hinzugefügt ist die Anlage 22 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) aus der VwV Produkt- und Kontenrahmen, die im Kapitel 7.4 abgebildet wird. Dafür entfällt das im Jahresabschluss 2015 abgedruckte Kapitel 4.1.7 (Angaben über die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen).

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2016, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde grundsätzlich beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2016

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2016 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von **2.542.896.408,12 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.413.824.077,68 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz, insbesondere zu den Änderungen aufgrund der Umsetzung der geänderten GemHVO und der geänderten Muster in der VwV Produkt- und Kontenrahmen, wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2016

Aktiva	Haushaltsjahr 2016	Vorjahr 2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.416.803.338,57	2.303.815.873,75	112.987.464,82
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.689.744,46	2.811.277,72	-121.533,26
1.2 Sachvermögen	1.748.563.868,46	1.705.853.241,93	42.710.626,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	222.647.519,52	225.686.884,91	-3.039.365,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	568.283.291,82	572.637.941,37	-4.354.649,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	721.243.887,47	694.608.236,49	26.635.650,98
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16.112.706,49	16.415.505,66	-302.799,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.538.902,90 (322.113,89)	94.095.393,71 (322.113,89)	443.509,19 (0,00)
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.108.266,20	15.465.488,26	-1.357.222,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.220.470,94	8.418.404,74	802.066,20
1.2.8 Vorräte	524.348,33	513.349,15	10.999,18
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	101.884.474,79	78.012.037,64	23.872.437,15
1.3 Finanzvermögen	665.549.725,65	595.151.354,10	70.398.371,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	390.731.693,32	402.056.295,99	-11.324.602,67
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	1.859.791,53	1.767.762,34	92.029,19
1.3.3 Sondervermögen	482.608,71	104.819,84	377.788,87
1.3.4 Ausleihungen	26.086.875,94	32.090.229,97	-6.003.354,03
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	43.082.980,53 (15.703.884,85)	33.137.019,31 (8.957.923,63)	9.945.961,22 (6.745.961,22)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.932.256,93	32.939.797,79	12.992.459,14
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	40.151.395,22	52.607.951,57	-12.456.556,35
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	117.222.123,47 (3.010.245,34) (133.169,00)	40.447.477,29 (4.958.117,24) (133.169,00)	76.774.646,18 (-1.947.871,90) (0,00)
2. Abgrenzungsposten	126.093.069,55	110.008.203,93	16.084.865,62
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.091.157,99	23.645.068,45	466.089,54
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	102.001.911,56	86.363.135,48	15.638.776,08
Bilanzsumme	2.542.896.408,12	2.413.824.077,68	129.072.330,44

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2016

Passiva	Haushaltsjahr 2016	Vorjahr 2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.379.826.994,63	1.282.207.480,32	97.619.514,31
1.1 Basiskapital	1.151.613.350,60	1.140.709.807,57	10.903.543,03
1.2 Rücklagen	228.213.644,03	141.497.672,75	86.715.971,28
1.2.1 Rücklagen Überschüsse d. ord. Ergebnisses (davon für Bürgschaftsübernahmen)	155.588.664,21 (115.375,00)	71.035.143,03 (0,00)	84.553.521,18 (115.375,00)
1.2.2 Rücklagen Überschüsse d. Sonderergebnisses	63.786.431,70	61.625.933,58	2.160.498,12
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.838.548,12 (8.838.548,12)	8.836.596,14 (8.836.596,14)	1.951,98 (1.951,98)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	405.567.487,76	402.962.755,92	2.604.731,84
2.1 für Investitionszuweisungen	239.311.433,24	222.554.346,08	16.757.087,16
2.2 für Investitionsbeiträge	2.823.094,59	2.475.590,44	347.504,15
2.3 für Sonstiges	163.432.959,93	177.932.819,40	-14.499.859,47
3. Rückstellungen	94.325.864,32	102.497.156,18	-8.171.291,86
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.655.295,38	3.978.132,83	-2.322.837,45
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.754.797,79	1.070.491,57	684.306,22
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	2.109.015,23	2.007.644,00	101.371,23
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	1.479.273,81	2.647.724,78	-1.168.450,97
3.7 Sonstige Rückstellungen	87.327.482,11	92.793.163,00	-5.465.680,89
4. Verbindlichkeiten	651.776.146,01	619.517.588,37	32.258.557,64
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	492.724.133,34	498.763.912,89	-6.039.779,55
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	59.031.484,36	71.725.957,52	-12.694.473,16
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.772.459,61	18.043.753,52	13.728.706,09
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.078.225,31	3.285.642,97	2.792.582,34
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	62.169.843,39 (133.169,00)	27.698.321,47 (133.169,00)	34.471.521,92 (0,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	11.399.915,40 (10.197.695,96)	6.639.096,89 (5.401.558,62)	4.760.818,51 (4.796.137,34)
Bilanzsumme	2.542.896.408,12	2.413.824.077,68	129.072.330,44

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	524.500.118,74	487.312.782,51	37.187.336,23
Gewährträgerschaften ¹	911.546.586,56	866.215.655,97	45.330.930,59
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	47.518.552,23	49.387.727,16	-1.869.174,93
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	33.691.763,66	33.421.059,23	270.704,43
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ^{1,3}	24.398.094,19	24.056.137,04	341.957,15
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ^{1,4}	697.399,54	0,00	697.399,54
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	63.129.034,78	55.283.331,79	7.845.702,99
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	12.065.339,26	10.325.123,08	1.740.216,18
Gesamt	1.617.546.888,96	1.526.001.816,78	91.545.072,18

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen.
Veränderung zw. dem Stand 31.12.2015 und 31.12.2016 i.H.v rd. 1,87 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2016 aus diesem Vorgang.

³⁾ Im Jahresabschluss 2016 wird der Wert des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe zum 31.12.2015 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung der aktuell vorliegende Jahresabschluss des EBs Friedhöfe).

⁴⁾ Wird erstmals ab dem Jahresabschluss 2016 ausgewiesen.

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / Gesellschaften / GBG ¹	248.912.884,91	274.903.141,87	-25.990.256,96
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	55.007.048,02	58.908.528,44	-3.901.480,42
Summe		303.919.932,93	333.811.670,31	-29.891.737,38
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum ² , Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	83.607.578,13	20.802.374,40	62.805.203,73
Summe		83.607.578,13	20.802.374,40	62.805.203,73
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	110.741.828,99	105.847.666,61	4.894.162,38
Summe		110.741.828,99	105.847.666,61	4.894.162,38
510	Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigung	188.399,39	308.128,62	-119.729,23
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	8.196.269,66	8.442.877,71	-246.608,05
570	Handel, Industrie und Gewerbe / SMB ⁴	1.200.000,00	1.500.000,00	-300.000,00
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con ⁵ , Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung	13.147.420,31	12.859.387,53	288.032,78
Summe		22.732.089,36	23.110.393,86	-378.304,50
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. mg:mannheimer gründungszentren, Planetarium, Stadtpark	3.498.689,33	3.740.677,33	-241.988,00
Summe		3.498.689,33	3.740.677,33	-241.988,00
Gesamtsumme		524.500.118,74	487.312.782,51	37.187.336,23

1) Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. insgesamt 2.026.000 € und Tilgungen

2) Bürgschaftsübernahme für Klinikum Mannheim GmbH i.H.v. 65.000.000 € und Tilgungen

3) Bürgschaftsübernahme für MVV GmbH i.H.v. 24.000.000 € und Tilgungen

4) Bürgschaftsübernahme bzw. Umschuldung für SMB i.H.v. 1.200.000 €

5) Tilgungen; teilweiser Darlehens-Abruf gem. Tilgungsplan

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	614.466.311,32	545.903.940,20	68.562.371,12
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	471.545.732,12	447.868.324,18	23.677.407,94
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.954.983,41	5.252.626,39	702.357,02
4	Sonstige Transfererträge	16.700.519,42	16.345.903,11	354.616,31
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.266.755,70	32.031.673,60	4.235.082,10
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.470.908,19	22.906.094,61	1.564.813,58
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.572.822,78	39.216.112,39	10.356.710,39
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.612.000,75	3.858.729,52	-246.728,77
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	702.384,28	598.237,17	104.147,11
10	Sonstige ordentliche Erträge	42.854.739,33	45.334.032,40	-2.479.293,07
11	Summe ordentliche Erträge	1.266.147.157,30	1.159.315.673,57	106.831.483,73
12	Personalaufwendungen	-296.667.239,97	-274.945.853,63	-21.721.386,34
13	Versorgungsaufwendungen	-5.373.455,69	-13.863.324,55	8.489.868,86
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.722.492,87	-143.834.809,58	2.112.316,71
15	Abschreibungen	-49.286.389,83	-46.330.534,19	-2.955.855,64
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.048.588,22	-17.845.013,06	1.796.424,84
17	Transferaufwendungen	-541.952.368,87	-524.874.396,40	-17.077.972,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.543.100,67	-143.787.830,57	13.244.729,90
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.181.593.636,12	-1.165.481.761,98	-16.111.874,14
20	Ordentliches Ergebnis	84.553.521,18	-6.166.088,41	90.719.609,59
21	Außerordentliche Erträge	18.102.074,76	22.770.328,16	-4.668.253,40
22	Außerordentliche Aufwendungen	-15.941.576,64	-6.316.019,92	-9.625.556,72
23	Sonderergebnis	2.160.498,12	16.454.308,24	-14.293.810,12
24	Gesamtergebnis	86.714.019,30	10.288.219,83	76.425.799,47

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2016 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung, insbesondere zu den Änderungen aufgrund der Umsetzung der geänderten GemHVO und der geänderten Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen, wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses				
	1	2	3	4	5	6	7	8			
	2.160.498,12	84.553.521,18				71.035.143,03	61.625.933,58	1.140.709.807,57			
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände											
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis											
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-84.553.521,18					84.553.521,18					
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts											
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses											
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses											
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.160.498,12						2.160.498,12				
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses											
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses											
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr											
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenem Fehlbetrags mit dem Basiskapital											
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital											
13 vorläufige Endbestände						155.588.664,21	63.786.431,70	1.140.709.807,57			
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO											
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								10.903.543,03			
Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags						155.588.664,21	63.786.431,70	1.151.613.350,60			

3 Finanzrechnung zum 31.12.2016

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	606.072.813,27	572.559.118,79	33.513.694,48
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	466.793.686,14	448.052.724,20	18.740.961,94
3	Sonstige Transfereinzahlungen	16.294.699,66	15.159.929,75	1.134.769,91
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.125.451,89	32.143.716,22	2.981.735,67
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.118.011,29	22.603.996,33	1.514.014,96
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.645.908,05	36.772.398,51	10.873.509,54
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.500.435,54	4.128.110,91	372.324,63
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.552.137,09	37.718.713,31	-2.166.576,22
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.236.103.142,93	1.169.138.708,02	66.964.434,91
10	Personalauszahlungen	-298.657.448,24	-279.660.032,55	-18.997.415,69
11	Versorgungsauszahlungen	-5.373.455,69	-13.863.324,55	8.489.868,86
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.844.868,60	-152.790.279,87	5.945.411,27
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.120.232,88	-18.010.176,40	1.889.943,52
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-542.062.100,26	-526.015.000,24	-16.047.100,02
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-121.222.395,57	-124.352.823,42	3.130.427,85
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.130.280.501,24	-1.114.691.637,03	-15.588.864,21
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	105.822.641,69	54.447.070,99	51.375.570,70
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.545.596,16	15.952.100,67	-2.406.504,51
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	408.176,81	153.396,72	254.780,09
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.190.114,44	28.979.966,80	-6.789.852,36
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.133.522,60	2.993.568,00	-1.860.045,40
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	273.373,80	82.934,62	190.439,18
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	37.550.783,81	48.161.966,81	-10.611.183,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.399.118,90	-5.493.984,79	94.865,89
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.000.459,10	-72.853.891,98	1.853.432,88

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.043.116,45	-5.351.443,83	1.308.327,38
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.525.074,93	-2.830.532,94	-2.694.541,99
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.744.359,71	-14.481.276,88	-4.263.082,83
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-13.283,15	0,00	-13.283,15
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-104.725.412,24	-101.011.130,42	-3.714.281,82
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-67.174.628,43	-52.849.163,61	-14.325.464,82
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	38.648.013,26	1.597.907,38	37.050.105,88
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	244.502.048,79	400.762.026,90	-156.259.978,11
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-244.462.397,29	-401.100.175,40	156.637.778,11
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	39.651,50	-338.148,50	377.800,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	38.687.664,76	1.259.758,88	37.427.905,88
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	715.362.773,18	1.257.806.875,95	-542.444.102,77
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-677.278.241,76	-1.245.502.129,16	568.223.887,40
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	38.084.531,42	12.304.746,79	25.779.784,63
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	40.447.477,29	26.882.971,62	13.564.505,67
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	76.772.196,18	13.564.505,67	63.207.690,51
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	117.219.673,47	40.447.477,29	76.772.196,18
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2016 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung, insbesondere zu den Änderungen aufgrund der Umsetzung der geänderten GemHVO und der geänderten Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen, wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2016 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2016 (04.04.2017) der Stadtkämmerei bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Im Sinne des Wertaufhellungsgrundsatzes werden ab 2016 im Falle von außerplanmäßigen Abschreibungen bei Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben bereits vorliegende vorläufige Jahresabschlüsse berücksichtigt und gewertet. Im Jahresabschluss 2015 erfolgte diese Bewertung nur auf bereits festgestellte Jahresabschlüsse.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der GemHVO vom 29.04.2016 wurden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren angesichts des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes i.V.m. den niedrigen Rückstellungsbeträgen aus dem Pflichtrückstellungskatalog gestrichen. Rückstellungen für Gerichtsverfahren können ab 2016 als freiwillige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen werden. Die Stadt Mannheim macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und erfasst ab 2016 zu bildende Rückstellungen für Gerichtsverfahren erst ab einem Einzelwert von über 50.000 € (Wesentlichkeit) als freiwillige Rückstellung nach § 41 Abs. 2 GemHVO. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildeten Rückstellungen werden noch bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme oder Auflösung der Rückstellung (da Wegfall des Grundes) passiviert. Um den Buchungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden diese, wie im Jahresabschluss 2015, als Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde, mit obiger Ausnahme, nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2015 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäreanlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin können nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade und
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards führen.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO i. d. F. vom 11.12.2009 besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	456.718.832,00	417.719.478,00	38.999.354,00
Gesamt	456.718.832,00	417.719.478,00	38.999.354,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2015 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,4 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Aufgrund der geänderten GemHVO und der geänderten Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurden im HHJ 2016 die bisherigen Bilanzpositionen 1.3.6 und 1.3.7 auf der Aktivseite zusammengefasst. Dadurch ändern sich die nachfolgenden Bilanzpositionsnummern von den Privatrechtlichen Forderungen und den Liquiden Mitteln im Vergleich zum Jahresabschluss 2015.

Im Jahresabschluss 2016 wurde die Bezeichnung der Bilanzposition 1. auf der Passivseite von „Kapitalposition“ in „Eigenkapital“ geändert.

Neu hinzugefügt wurde der Davon-Vermerk „Bürgschaftsübernahmen“ bei der Bilanzposition 1.2.1 „Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“ auf der Passivseite. Hierzu wird auf die Erläuterung in Kapitel 4.2.2.1.2 verwiesen.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Die bisherigen Bilanzpositionen 1.3.6 und 1.3.7 wurden im Jahresabschluss 2016 zur Bilanzposition 1.3.6 zusammengefasst. Damit die Vergleichbarkeit gegeben ist, wurde auch der Vorjahreswert 2015 entsprechend angepasst.

Nicht vergleichbar mit den Vorjahreswerten sind die Bilanzpositionen 4.2 und 4.6 auf der Passivseite der Bilanz aufgrund der geänderten Zuordnung der Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Die Zuordnung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde überprüft und im HHJ 2016 korrigiert. Die Stadt verbucht hierunter die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Diese wurden bisher unter der Bilanzposition 4.2 ausgewiesen. Gemäß Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt (A55, Prüfbericht vom 29.10.2015) und des Rechnungsprüfungsamtes sind diese Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Weiterhin sind aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz die im Kapitel 4.1.9 aufgeführten Bilanzpositionen nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Auf die Ausführungen zu den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen im Kapitel 4.1.3 wird verwiesen.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2016 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden.

Aufgrund der begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und aufgrund von weiteren internen Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. ergänzenden Meldungen durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen:

Aktiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sachvermögen			
1.2.1	1210000	Ackerland	153.485,95
1.2.1	1910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	669.038,36
1.2.2	2120000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. b. Wohnbeb.	9,00
1.2.2	2420000	Geb., Aufb.u.Betriebsvorr. bei K, Sp.u.G.	10,00
1.2.3	3110000	Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	715.951,60
1.2.3	3210000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	2.053.027,69
1.2.3	3510000	Straßen, Wege, Plätze etc.	3.805.926,40
1.2.6	6110000	Fahrzeuge	4,00
1.2.9	9610000	Anlagen im Bau	17.850,00
Summe Aktiva			7.415.303,00

Passiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sonderposten			
2.1	21110000	Sonderposten Zuweisung Land	7.561.047,35
2.3	21910000	Sonstige Sonderposten	-11.049.287,34
Summe Passiva			-3.488.239,99

Saldo Aktiva + Passiva			10.903.542,99
-----------------------------------	--	--	----------------------

Aus dieser Tabelle ergeben sich in der Summe Veränderungen von 10.903.542,99 €, die zu einer Erhöhung des Basiskapitals führen. Die Veränderung von rd. 10,9 Mio. € wird wie folgt erläutert:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Mannheim zum 01.01.2012 im Rahmen der „Allgemeinen Finanzprüfung des Zeitraumes 2009 bis 2013“ im Jahre 2015 geprüft. Mit der Umsetzung der Prüfungsfeststellungen der GPA wurde im gleichen Jahr begonnen, jedoch konnten nicht alle wesentlichen Feststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 korrigiert werden. Die Umsetzung der Feststellungen, wie bspw. die Überarbeitung der Bewertung der Ingenieurbauwerke, wurde im Jahr 2016 bearbeitet. Gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO sind vorherige Jahresabschlüsse nicht zu berichtigen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens ergaben sich durch die Nacherfassung von Grundstücken, die bisher nicht in der Bilanz erfasst waren, aber im Eigentum der Stadt Mannheim sind, Veränderungen bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. -gleiche Rechte und 1.2.3 Infrastrukturvermögen – Grund und Boden) i.H.v. rd. 1,54 Mio. €.

Im Bereich Ingenieurbauwerke (Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen - Brücken und Tunnel) wurden die Prüfungsfeststellungen A30 der GPA umgesetzt. Hierzu musste die Bewertung von Klein- und Großbauingenieurwerken, bei denen für die Ersterfassung pauschal das Her-

stellungs-jahr 1974 angenommen wurde, überarbeitet werden. Durch die Neubewertung verringerte sich der Buchwert um 449 T€. Auch die Brücken im Zuge der B44 Luzenberg wurden nachträglich korrigiert, was zu einer Verringerung der Bilanzposition um 3,4 Mio. € führte. Des Weiteren wurden die Anschaffungskosten bei der Kurt-Schumacher-Brücke (+ 5,5 Mio. €), Konrad-Adenauer-Brücke (+ 326 T€) und Kurpfalzbrücke (+ 146 T€) gemäß den Feststellungen der GPA geändert. Die Bilanzposition 1.2.3 hat sich dadurch um 2 Mio. € erhöht.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze (Bilanzposition 1.2.3) stand die Bewertung von ca. 400 Straßenabschnitten noch aus. Diese Nachbewertung wurde mit einem Abgleich der Anlagenbuchhaltung mit der Straßendatenbank vorgenommen. Dabei wurde auch festgestellt, dass Straßenabschnitte aufgrund Umbauten weggefallen oder mit anderen Abschnitten zusammengefasst wurden. Diese wurden aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht. Des Weiteren wurden Straßenabschnitte, die bisher noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, jedoch schon vor 2011 im Eigentum der Stadt Mannheim standen, eingebucht. Insgesamt veränderte sich die Bilanzposition durch die Korrekturen an der Straßenbewertung um 3,8 Mio. €. Das Gesamtvolumen der städt. Straßen beträgt zum 31.12.2016 rd. 127,4 Mio. €.

Bei der Bilanzposition 1.2.9 Anlagen im Bau wurden nachträglich Anschaffungskosten in geringem Umfang (17.850 €) für die Wallstadtschule erfasst. Die BBS meldete im gleichen Jahr die Inbetriebnahme der Schule.

Die oben aufgeführten Veränderungen führten auch zu Wertveränderungen bei der Bilanzposition 2.1 Sonderposten. Weiterhin wurde im Rahmen der GPA-Prüfung beanstandet, dass Sonderposten für alle Straßenklassen erfasst waren. Nach Prüfung wurden Sonderposten für Straßenklassen, bei denen keine Drittförderung zu erwarten ist, ausgebucht. Dies führte zur Verminderung der Bilanzposition 2.3 um 6,5 Mio. €. Eine weitere Minderung i.H.v. 4,5 Mio. € erfolgte durch die Veränderung bei den Ingenieurbauwerken. Bei den Sonderposten Zuweisung Land (Bilanzposition 2.1) wurden die Sonderposten für die neu bewerteten Straßen sowie Ingenieurbauwerke erfasst, was zu einer Erhöhung von 7,5 Mio. € führte. Dies ergab im Saldo eine Verminderung der Bilanzposition 2 Sonderposten um 3,5 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich durch die obig beschriebenen Korrekturen das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10.903.542,99 €.

4.1.10 Einführung einer elektronischen Rechnungsverarbeitung

In einem stadtweiten Projekt unter Leitung der Stadtkämmerei wurde im Berichtszeitraum eine elektronische Rechnungsverarbeitung (ERV) eingeführt. Rechnungen von Lieferanten und Dienstleistern werden unmittelbar nach Erhalt eingescannt und verwaltungsintern in einem neuen digitalen Arbeitsprozess bearbeitet. Alternativ können Lieferanten elektronische Rechnungen per eMail an die Stadt Mannheim senden. Innerhalb der Verwaltung erfolgt mit Einführung der ERV die Rechnungsprüfung ausschließlich auf Basis der digitalen Rechnungen.

Mit der Einführung der ERV geht die Stadt Mannheim einen weiteren Schritt hin zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Zudem entfallen die Nachteile der papiergebundenen Rechnungsverarbeitung, die sich wie folgt skizzieren lassen.

Die bisherige Bearbeitung der papiergebundenen Rechnungen erfolgte in der Regel durch eine Vielzahl von Prozessbeteiligten in den Dienststellen und den zentralen Rechnungsstellen. Die Papierrechnungen durchliefen einen langen Prüfungs- und Bearbeitungsprozess an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Beteiligten. Hierbei mussten die Rechnungen mehrfach per Dienstpost oder mit Botendiensten transportiert werden. Dieser Prozess führte zu entsprechenden Wege- und Liegezeiten und Risiken, die sich letztendlich teilweise in Nachfragen, Beschwerden sowie in Mahngebühren und Verzugszinsen niedergeschlagen haben.

Durch die Einführung der ERV gehen die Rechnungen zielgerichtet und schnell in die Verteilung und künftig unmittelbar dem zuständigen Sachbearbeiter digital zu. Die gemeinsame Sicht auf einen elektronischen Datensatz ermöglicht die an der Rechnungsprüfung beteiligten Mitarbeiter jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand einer Rechnung einsehen zu können. Diese moderne Rechnungsbearbeitung schafft verwaltungsintern Transparenz bei der Abrechnung von Waren und Dienstleistungen. Zudem ist dadurch sichergestellt, dass alle eingegangenen Rechnungen sofort im Buchhaltungssystem erfasst und ersichtlich sind. Die bisherige Pflege des aufwendig manuell geführten Rechnungseingangsbuches entfällt dadurch.

Mit dieser medienbruchfreien Verarbeitung der elektronischen Rechnungen erfüllt die Stadt Mannheim bereits frühzeitig die Anforderungen der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU, die öffentliche Auftraggeber ab dem Jahr 2018 zur Annahme von elektronischen Rechnungen verpflichtet.

4.1.11 Internes Kontrollsystem (IKS) Kassenwesen

Vor der Umstellung auf die elektronische Rechnungseingangsverarbeitung wurden die Handkassen und Zahlstellen hinsichtlich ihrer Aktualität neben dem jährlichen Inventurrhythmus außerplanmäßig von der Kassenverwalterin im Zeitraum Juli 2016 bis Januar 2017 überprüft.

Aufgrund des erstmalig möglichen elektronischen Abgleichs des für das Anordnungswesen gemeldeten Anwenderkreises mit den für die Zahlstellen und Handkassen zuständigen Kassierern ergaben sich signifikante Feststellungen hinsichtlich der Verwebung der für die Kassen zuständigen Zahlstellenverwalter und Handkassenführer im Zahlungsvollzug mit der gleichzeitigen Anweisung zur Trennung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im Anordnungswesen.

Aus diesem Anlass heraus wurden die betroffenen Dienststellenleitungen besonders angemahnt, die Sicherheit der Kassenführung wieder herzustellen bzw. für die Einhaltung des Vier- oder Sechs-Augenprinzips Sorge zu tragen.

Kleine Zahlstellen und insbesondere Handvorschusskassen wurden im Laufe des Prüfungszeitraumes umorganisiert oder geschlossen.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.416.803.338,57 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(19.036.244,08 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	2.689.744,46 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	556.905,10	466.124,59	90.780,51
DV-Software	1.548.596,03	1.776.104,21	-227.508,18
Ähnliche Rechte	584.243,33	569.048,92	15.194,41
Gesamt	2.689.744,46	2.811.277,72	-121.533,26

Stand 31.12.2015	2.811.277,72 €
Zugänge	588.423,86 €
Abgänge	-2.890,00 €
Umbuchungen	181.775,55 €
Abschreibungen	-888.842,67 €
Stand 31.12.2016	2.689.744,46 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.748.563.868,46 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	222.647.519,52	225.686.884,91	-3.039.365,39
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	568.283.291,82	572.637.941,37	-4.354.649,55
Infrastrukturvermögen	721.243.887,47	694.608.236,49	26.635.650,98
Bauten auf fremden Grund	16.112.706,49	16.415.505,66	-302.799,17
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90	94.095.393,71	443.509,19
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.108.266,20	15.465.488,26	-1.357.222,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.220.470,94	8.418.404,74	802.066,20
Vorratslager	524.348,33	513.349,15	10.999,18
Anlagen im Bau	101.884.474,79	78.012.037,64	23.872.437,15
Gesamt	1.748.563.868,46	1.705.853.241,93	42.710.626,53

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

222.647.519,52 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienvorstadt oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich geringfügige Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2016 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	52.942.869,21	52.267.032,12	675.837,09
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	27.062.563,72	27.703.242,55	-640.678,83
Ackerland ¹	35.479.977,45	34.817.761,77	662.215,68
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.841.227,36	3.838.393,40	2.833,96
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.715.493,73	18.718.253,38	-2.759,65
Sonstige unbebaute Grundstücke ²	84.605.388,05	88.342.201,69	-3.736.813,64
Gesamt	222.647.519,52	225.686.884,91	-3.039.365,39

Stand 31.12.2015	225.686.884,91 €
Zugänge ^{1,2}	1.351.751,86 €
Abgänge	-4.209.956,28 €
Umbuchungen	501.887,87 €
Abschreibungen	-683.048,84 €
Stand 31.12.2016	222.647.519,52 €

¹⁾ Hierin enthalten: Nacherfassung Eröffnungsbilanz, rd. 0,2 Mio. €

²⁾ Hierin enthalten: Nacherfassung Eröffnungsbilanz, rd. 0,7 Mio. €

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

568.283.291,82 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.627.305,83	3.855.890,14	-228.584,31
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung ¹	416.485,88	3.034.373,18	-2.617.887,30
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.201.097,42	34.202.830,22	-1.732,80
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	65.820.023,36	66.192.500,01	-372.476,65
Grund und Boden mit Schulen	70.101.661,90	70.110.558,38	-8.896,48
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen ²	187.754.786,18	190.341.297,38	-2.586.511,20
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	58.909.573,92	58.914.049,89	-4.475,97
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen ⁴	60.025.517,09	59.371.803,52	653.713,57
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	34.715.057,43	35.678.259,14	-963.201,71
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden ³	52.711.782,81	50.936.379,51	1.775.403,30
Gesamt	568.283.291,82	572.637.941,37	-4.354.649,55

¹⁾ u.a. Umbuchung Gebäude MATex, rd. 2,6 Mio. €, Korrekturen Eröffnungsbilanz, 9 € (Einzelbewertung Gebäude)

²⁾ u.a. Umbuchung Gebäude Hans-Christian-Andersen-Schule Turnhalle, rd. 2,3 Mio. €

³⁾ u.a. Umbuchung Gebäude MATex, rd. 2,6 Mio. €

⁴⁾ u.a. Korrekturen Eröffnungsbilanz, 10 € (Einzelbewertung Gebäude)

Stand 31.12.2015	572.637.941,37 €
Zugänge	6.955.965,53 €
Abgänge	-531.509,73 €
Umbuchungen	5.250.708,25 €
Abschreibungen	-16.029.813,60 €
Stand 31.12.2016	568.283.291,82 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3
Infrastrukturvermögen**

721.243.887,47 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ¹	270.232.010,24	269.060.461,38	1.171.548,86
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen ²	196.427.829,24	193.094.237,45	3.333.591,79
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	2.219.820,64	1.995.838,75	223.981,89
Anlagen zur Abwasserableitung	3.044.265,02	3.127.984,91	-83.719,89
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ³	246.098.535,74	224.008.386,72	22.090.149,02
Wasserbauliche Anlagen	1.112.224,71	1.137.089,77	-24.865,06
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.109.201,88	2.184.237,51	-75.035,63
Gesamt	721.243.887,47	694.608.236,49	26.635.650,98

¹⁾ davon Nacherfassung Eröffnungsbilanz rd. 0,7 T€

²⁾ davon Nacherfassung Eröffnungsbilanz rd. 2,1 Mio. €, Zugänge: Konrad-Adenauer-Brücke rd. 1,2 Mio. €, Fußgängerbrücke am Rheinauer-See rd. 0,5 Mio. €

³⁾ davon Nacherfassung Eröffnungsbilanz rd. 3,8 Mio. €, Zugänge: Kreisel Glückssteinquartier rd. 4,4 Mio. €, Otto-Hahn-Str. rd. 3,3 Mio. €, Q6/Q7 rd. 2,1 Mio. €, Fabrikstationsstr. rd. 1,5 Mio. €, Neckarauer Str. rd. 1,3 Mio. €, Lilienthalstr. rd. 0,7 Mio. €, Sigrid-Hackbarth-Str. rd. 0,7 Mio. €, Inselstr. rd. 0,6 Mio. €, Morchfeldstr. rd. 0,6 Mio. €, Leoniweg rd. 0,5 Mio. €, Käfertaler Str. rd. 0,4 Mio. €

Stand 31.12.2015	694.608.236,49 €
Zugänge	43.157.402,22 €
Abgänge	-15.871.211,79 €
Umbuchungen	15.097.865,85 €
Abschreibungen	-15.748.405,30 €
Stand 31.12.2016	721.243.887,47 €

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4
Bauten auf fremden Grund und Boden

16.112.706,49 €

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremden Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim) sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	16.112.706,49	16.415.505,66	-302.799,17

Stand 31.12.2015	16.415.505,66 €
Zugänge	87.786,76 €
Abgang	0,00 €
Umbuchungen	-10.552,35 €
Abschreibungen	-380.033,58 €
Stand 31.12.2016	16.112.706,49 €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.538.902,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.581.636,90 (322.113,89)	93.138.127,71 (322.113,89)	443.509,19 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.538.902,90	94.095.393,71	443.509,19

Stand 31.12.2015	94.095.393,71 €
Zugänge	148.941,89 €
Abgang	0,00 €
Umbuchungen ¹	294.567,30 €
Stand 31.12.2016	94.538.902,90 €

¹⁾ Die Liquidation der Kunsthallen-Ausstellungs Gemeinnützige Gesellschaft mbH führt durch die damit verbundene Übergabe der Kunstgegenstände in das städtische Vermögen zu einer Umbuchung zwischen der Bilanzposition 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen, Umbuchung des erfassten Wertes der Beteiligung von 294.567,30 €) in die Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände. Insgesamt beträgt der Wert der übergebenen Kunstgegenstände 443.509,19 € (Wertermittlung nach Versicherungswert). Die Differenz zwischen dem erfassten Wert für Kunstgegenstände und dem umgebuchten Wert der Beteiligung führte zu einem außerordentlichen Ertrag (148.941,89 €).

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**Bilanzposition 1.2.6
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge**

14.108.266,20 €

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge ¹⁾	9.952.293,76	11.116.352,94	-1.164.059,18
Maschinen	2.222.210,37	2.771.260,36	-549.049,99
Technische Anlagen	1.933.762,07	1.577.874,96	355.887,11
Gesamt	14.108.266,20	15.465.488,26	-1.357.222,06

¹⁾ Nacherfassung Eröffnungsbilanz, 4 €

Stand 31.12.2015	15.465.488,26 €
Zugänge	1.362.396,27 €
Abgänge	-387.539,77 €
Umbuchungen	455.763,97 €
Abschreibungen	-2.787.842,53 €
Stand 31.12.2016	14.108.266,20 €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7 **9.220.470,94 €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Betriebsvorrichtungen, Nutztiere

Betriebs-und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreitet, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	149.509,29	109.188,41	40.320,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.058.611,65	8.296.866,33	761.745,32
Nutztiere	12.350,00	12.350,00	0,00
Gesamt	9.220.470,94	8.418.404,74	802.066,20

Stand 31.12.2015	8.418.404,74 €
Zugänge	2.834.548,08 €
Abgänge	-16.701,61 €
Umbuchungen	160.254,39 €
Abschreibungen	-2.176.034,66 €
Stand 31.12.2016	9.220.470,94 €

4.2.1.2.8 Vorräte

**Bilanzposition 1.2.8
Vorräte**

524.348,33 €

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	112.836,62	73.634,73	39.201,89
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	127.587,07	131.704,32	-4.117,25
Straßenbetrieb (FB 68)	283.924,64	308.010,10	-24.085,46
Gesamt	524.348,33	513.349,15	10.999,18

Stand 31.12.2015	513.349,15 €
Zugänge	1.254.422,84 €
Abgänge	-1.243.423,66 €
Stand 31.12.2016	524.348,33 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**Bilanzposition 1.2.9
Anzahlungen, Anlagen im Bau**

101.884.474,79 €

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 101.809.469,61 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 75.005,18 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	101.809.469,61	77.830.262,09	23.979.207,52
Immaterielles Vermögen	75.005,18	181.775,55	-106.770,37
Gesamt	101.884.474,79	78.012.037,64	23.872.437,15

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 EUR
12	Sicherheit und Ordnung	44.289.639,52
21	Schulträgeraufgaben ¹	39.206.067,20
42	Sport und Bäder	3.670.745,13
51	räumliche Planung und Entwicklung	6.142.844,92
54	Verkehrsflächen und -anlagen	4.448.760,00
Sonstige		4.126.418,02
Gesamt		101.884.474,79

¹⁾ Nacherfassung Eröffnungsbilanz, rd. 18 T€

Stand 31.12.2014	78.012.037,64 €
Zugänge ¹	45.525.499,77 €
Abgänge ²	-15.359,09 €
Umbuchungen ³	-21.637.703,53 €
Stand 31.12.2015	101.884.474,79 €

¹⁾ u.a. Neubau Feuerwache Mitte 20 Mio. €, Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnasium 2 Mio. €, Generalsanierung und Ausbau zur GTS Sandhofen-Schule 3,8 Mio. €, Ersatzneubau Eduard-

Spranger-Schule 3 Mio. €, Ausbau Brüder-Grimm-Schule 1,5 Mio. €, Ausbau zur GTS Berta Hirsch 1,5 Mio. €, Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule 1,6 Mio. €, Fachräume Heinrich-Lanz-Schule II 1 Mio. €, Brandschutz Heinrich Lanz Schule 1,4 Mio. € und für Feuerwehrfahrzeuge ca. 0,6 Mio. €

2) Abgänge von nicht werthaltigen Maßnahmen 15 T€ (im Rahmen der Energiesparmaßnahmen)

3) u.a. Sternwarte ca. 1,3 Mio. €, Generalsanierung Peter-Petersen-Gymnasium ca. 2,4 Mio. €, Glückstein-Quartier Südtangente ca. 4,5 Mio. €, Bildungscampus Gewerbepark. Neckarauer Straße ca. 3,1 Mio. € und Erneuerung Lilienthalstraße ca. 1,3 Mio. €

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	665.549.725,65 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(18.714.130,19 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	390.731.693,32	402.056.295,99	-11.324.602,67
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	1.859.791,53	1.767.762,34	92.029,19
Sondervermögen	482.608,71	104.819,84	377.788,87
Ausleihungen	26.086.875,94	32.090.229,97	-6.003.354,03
Wertpapiere	43.082.980,53	33.137.019,31	9.945.961,22
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.932.256,93	32.939.797,79	12.992.459,14
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	40.151.395,22	52.607.951,57	-12.456.556,35
Liquide Mittel	117.222.123,47	40.447.477,29	76.774.646,18
Finanzvermögen insgesamt	665.549.725,65	595.151.354,10	70.398.371,55

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1

390.731.693,32 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2016 ergaben sich folgende Zugänge:

- Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH: 15.000 €
- BUGA Mannheim gGmbH: 440.000 €
- Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH – SMB 3.200.000 €

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling (Dezernat I) folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2016
Klinikum Mannheim GmbH	-9.743.859,27 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	-2.548.784,75 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-1.122.834,10 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-925.493,54 €
<u>Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH</u>	<u>-268.527,59 €</u>
	-14.609.499,25 €

Im Sinne des Wertaufhellungsgrundsatzes werden ab 2016 im Falle von außerplanmäßigen Abschreibungen bei Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben bereits vorliegende vorläufige Jahresabschlüsse berücksichtigt und gewertet. Im Jahresabschluss 2015 erfolgte diese Bewertung nur auf bereits festgestellte Jahresabschlüsse.

Bereits im städtischen Jahresabschluss 2015 wurde die angespannte wirtschaftliche Lage der Klinikum Mannheim GmbH (UMM) beschrieben, aber aufgrund von vorhandenen Gewinnrücklagen von einer außerplanmäßigen Abschreibung trotz des hohen Jahresverlustes der Klinikum Mannheim GmbH zunächst abgesehen.

Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Abschlusszahlen 2016 ergibt sich eine dauerhafte Wertminderung, die aufgrund des Wertaufhellungsgrundsatzes im Jahresabschluss 2016 der Stadt Mannheim mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 9,7 Mio. € berücksichtigt wird.

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH
- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
- Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH
- Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH

wurde bereits im städtischen Jahresabschluss 2015 eine Abwertung vorgenommen. Aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse 2015 sowie der Prognosen für 2016 wurden auch im Jahresabschluss 2016 weitere Abwertungen vorgenommen.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2014/15 und der sich abzeichnenden Entwicklung in 2015/16 wurde bei der Planetarium Mannheim gGmbH eine geringe Wertaufholung in Höhe von 15.593,07 € vorgenommen.

Die Liquidation der Kunsthallen-Ausstellungen Gemeinnützige Gesellschaft mbH führte im Jahresabschluss 2016 zu einer Umbuchung, da das Kunstvermögen der GmbH in das Vermögen der Stadt Mannheim übergegangen ist (siehe auch Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände).

Weiterhin wurden nach einer Überprüfung der Zuordnung folgende Gesellschaften wertneutral von der Bilanzposition 1.3.1 in die Bilanzposition 1.3.2 umgebucht:

- Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH
- Rheinfähre Altrip GmbH
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	390.731.693,32	402.056.295,99	-11.324.602,67

Stand 31.12.2015	402.056.295,99 €
Zugänge	3.655.000,00 €
Zuschreibungen	15.593,07 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	-385.696,49 €
Abschreibungen	-14.609.499,25 €
Stand 31.12.2016	390.731.693,32 €

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2 **1.859.791,53 €**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2016 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2016 um 900 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Die Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH hat 2015 die Auflösung beschlossen, mit der Liquidation wird in 2017 gerechnet.

Die dingliche Abtretung der Geschäftsanteile gemäß Vorlage 656/2016 an die GBG erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	221.426,46	221.426,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte ¹	1.636.132,75	1.544.103,56	92.029,19
Gesamt	1.859.791,53	1.767.762,34	92.029,19

¹⁾ Folgende Beteiligungen wurden von der Bilanzposition 1.3.1 in die Bilanzposition 1.3.2 verschoben (Wert zum 31.12.2016): Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH: 14.400,00 €
Rheinfähre Altrip GmbH: 25.600,00 €
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH: 51.129,19 €

Stand 31.12.2015	1.767.762,34 €
Zugänge	900,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	91.129,19 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2016	1.859.791,53 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 **482.608,71 €**
Sondervermögen

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt wird. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Sondervermögen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Abfallwirtschaft Mannheim	104.814,84	104.814,84	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	377.789,87	1,00	377.788,87
Gesamt	482.608,71	104.819,84	377.788,87

Der Wert des Sondervermögens „Eigenbetrieb Nationaltheater“ wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 außerplanmäßig auf 1 € (außerplanmäßige Abschreibung: 1.022.999,00 €) abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2016 wurde aufgrund des Jahresabschlusses 2014/15 und der sich abzeichnenden Entwicklung in 2015/16 eine Wertaufholung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € beim Eigenbetrieb Nationaltheater vorgenommen.

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

26.086.875,94 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schulscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2016 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	15.411.648,85	16.248.380,85	-836.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	2.045.533,39	2.329.353,39	-283.820,00
Gesamt	17.457.182,24	18.577.734,24	-1.120.552,00

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	501.655,88	509.192,28	-7.536,40
Dotationskapital Sparkasse	5.112.918,83	10.225.837,64	-5.112.918,81
Gesamt	5.614.574,71	10.735.029,92	-5.120.455,21

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	309.331,57	314.444,49	-5.112,92
Ev. Kirchengemeindeamt	8.841,98	9.163,26	-321,28
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.702,23	1.607,59	94,64
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG ¹	2.360.635,92	2.117.643,18	242.992,74
Gesamt	3.015.118,99	2.777.465,81	237.653,18

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 1.869.174,93 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.626.182,19 €.

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	43.082.980,53 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(15.703.884,85 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2016 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Fix to Collarfloater SSD der Deutschen Pfandbriefbank	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen (Erbenschaften)	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.132.980,53	1.137.019,31	-4.038,78

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	29.950.000,00	10.000.000,00	19.950.000,00
Festgeld Commerzbank	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Festgeld Aarealbank	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00
Gesamt	31.950.000,00	22.000.000,00	9.950.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(14.570.904,32)	(7.820.904,32)	(6.750.000,00)

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6 **45.932.256,93 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden im Rahmen der Änderungen in der GemHVO und in der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu einer Bilanzposition zusammengefasst. Die Umsetzung dieser Änderung erfolgt im Jahresabschluss 2016.

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2016 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 95 % um 631.934,69 € gesenkt. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 2.391.267,14 €.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	7.014.280,17	7.391.218,63	-376.938,46
Steuerforderungen	10.628.584,80	10.837.070,94	-208.486,14
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen ¹⁾ (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	19.493.227,03 (2.678.818,18) (10.486.908,59)	8.304.910,73 (2.650.177,18) (0,00)	11.188.316,30 (28.641,00) (10.486.908,59)
Forderungen aus Transferleistungen	11.187.432,07	9.429.799,32	1.757.632,75
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-2.391.267,14	-3.023.201,83	631.934,69
Gesamt	45.932.256,93	32.939.797,79	12.992.459,14
(davon befristete Niederschlagungen)	(2.746.682,44)	(3.394.227,36)	(-647.544,92)

¹⁾ Bisher erfolgte bei den antizipativen Rechnungsabgrenzungen keine Unterscheidung in öffentl. – rechtl. Forderungen und in Privatrechtliche Forderungen. Diese Unterteilung erfolgt ab 2016, so dass antizipative Rechnungsabgrenzungen unter der Bilanzposition 1.3.6 und 1.3.7, je nach Forderungsart, verbucht und ausgewiesen werden. Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen der Bilanzposition 1.3.6 in 2016 setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem SGB II und Forderungen aus dem SGB XII zusammen (rd. 9,6 Mio. €).

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwarngelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	40.151.395,22 €
--	------------------------

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2016 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 95 % der Privatrechtlichen Forderungen um 6.809,52 € gesenkt. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung für diese Forderungsart somit 99.734,08 €. Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	23.451.081,51	34.652.784,62	-11.201.703,11
Privatrechtliche Forderung aus LuL	7.269.258,81	6.496.047,34	773.211,47
Übrige privatrechtliche Forderungen	9.144.965,60	11.226.465,10	-2.081.499,50
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	90.743,13	106.009,51	-15.266,38
Sonstige Forderungen BAZA	295.080,25	233.188,60	61.891,65
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-99.734,08	-106.543,60	6.809,52
Gesamt	40.151.395,22	52.607.951,57	-12.456.556,35
(davon befristete Niederschlagungen)	(104.983,24)	(112.151,16)	(-7.167,92)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinste Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Leihamt	125.081,51	284.784,62	-159.703,11
Landesmuseum für Technik und Arbeit	567.000,00	900.000,00	-333.000,00
MVV GmbH	16.459.000,00	26.968.000,00	-10.509.000,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB mbH)	6.300.000,00	6.500.000,00	-200.000,00
Gesamt	23.451.081,51	34.652.784,62	-11.201.703,11

Leihamt

Tendenziell hat das Leihamt stetig seine Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zurückgeführt. In der Prognose wird das Leihamt ab 2018 keine Mittel mehr in Anspruch nehmen.

MVV GmbH

Die MVV verfügt über einen Kreditrahmen i.H.v. 30 Mio. €; dieser wird flexibel und nicht ausschöpfend in Anspruch genommen. In der Prognose wird die MVV GmbH weiterhin diesen Rahmen benötigen.

SMB mbH

In 2016 wurde der SMB aufgrund der vorhandenen und stetig steigenden Defizite der Tochtergesellschaften ein Zuschuss aus dem Haushalt zugewiesen. Der verbliebene Betriebsmittelkredit wurde aufgrund erneuter Anforderungen seitens der SMB zwecks Defizitausgleich (1,3 Mio. €) und Ablösung eines Darlehens bei der SPK RNN (1,5 Mio. €) um 2,8 Mio. € wieder erhöht. Entgegen der Absprache konnte das der SMB zur Verfügung gestellte Umschuldungsdarlehen über 1,5 Mio. € bis heute nicht an die Stadt zurückgeführt werden. In der Prognose bleibt die SMB weiterhin im defizitären Bereich und bedarf weiterhin der Unterstützung durch die Stadt. Geplante Umstrukturierungen und Verlagerungen von Tochtergesellschaften sind derzeit in der Prüfung (s. FVZ, Großmarkt, RNF). Diese kommen aber frühestens 2018 mit finanziellen Auswirkungen zum Tragen.

Anmerkung Klinikum

Die Klinikum Mannheim GmbH ist seit 05.11.2015 Mitglied des städt. Liquiditätsverbundes. Für die Unterstützungsleistungen gewährte die Stadtkasse eine kurzfristige Liquiditätshilfe i. H. v. 25 Mio. €, welche im Zeitraum vom 15.04.2016 – 18.07.2016 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Der Kontokorrentkredit wurde mit Aufnahme eines Bankdarlehens vereinbarungsgemäß abgelöst. In der Prognose bedarf das Klinikum weiterer kurzfristiger Finanzhilfen durch die Stadt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	7.269.258,81	6.496.047,34	773.211,47

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	8.461.586,76	9.576.424,16	-1.114.837,40
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	215.296,36	266.866,40	-51.570,04
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	468.082,48	1.383.174,54	-915.092,06
Gesamt	9.144.965,60	11.226.465,10	-2.081.499,50

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
HCM Krankenkassen Rückerstattung	0,00	267,39	-267,39
HCM Erstattung Eigenbetriebe	18.194,47	17.155,19	1.039,28
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	346,46	1.236,84	-890,38
HCM Abführung Beihilfeumlage	7.328,38	0,00	7.328,38
HCM Großkundenabonnement (ver- auslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	32.643,97	67.685,72	-35.041,75
HCM Abschlagszahlungen	32.229,85	19.664,37	12.565,48
Gesamt	90.743,13	106.009,51	-15.266,38

Übrige Forderungen Kassenautomaten Soziales und Bürgerdienste (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 33	46.692,65	39.451,70	7.240,95
Sonstige Forderungen BAZA 50	248.387,60	193.736,90	54.650,70
Gesamt	295.080,25	233.188,60	61.891,65

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	117.222.123,47 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(3.010.245,34 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Die Höhe der Liquidien Mittel, nach Abzug der Liquidien Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 114.078.709,13 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2016 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	Durchschnitt EUR
1.001.316.569	1.064.727.148	1.114.691.637	1.060.245.118
davon 2% Mindestliquidität			21.204.902

Die Liquidien Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	19.682.555,51	1.177.989,10	18.504.566,41

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2016 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2016) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	27.705,84	34.979,16	-7.273,32
Bargeld (Handvorschüsse und Zahlstellen)	611.862,12	734.509,03	-122.646,91
Gesamt	639.567,96	769.488,19	-129.920,23

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	96.900.000,00	38.500.000,00	58.400.000,00

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

**Bilanzposition 2
Abgrenzungsposten**

126.093.069,55 €

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 2.1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

24.091.157,99 €

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe) Leistungen für 2017	16.127.648,20	15.713.110,95	414.537,25
Leistungen für Bildung und Teilhabe für 2017	28.937,82	23.590,70	5.347,12
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen für 2017	1.403.089,61	1.348.328,67	54.760,94
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für 2017	2.790.602,57	2.842.707,55	-52.104,98
HCM Beamtengehälter für 2017	2.958.998,38	2.954.738,15	4.260,23
Sonstige Abgrenzungen	781.881,41	762.592,43	19.288,98
Gesamt	24.091.157,99	23.645.068,45	446.089,54

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

102.001.911,56 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2015 EUR	Zugänge / Umbu- chungen 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	kum. AfA 2016 EUR	RBW 31.12.2016 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
01	5.099.786,89	1.034.157,17	0,00	-116.075,85	6.017.868,21	918.081,32
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle						
02	25.040.036,86	0,00	0,00	-319.847,36	24.720.189,50	-319.847,36
Investitionszuschuss FnF						
11	67.083,33	0,00	0,00	-1.400,00	65.683,33	-1.400,00
25	2.250,18	88.803,20	0,00	-5.000,18	86.053,20	83.803,02
Investitionszuschuss Martinschule						
40	107.819,29	0,00	0,00	-2.238,46	105.580,83	-2.238,46
Investitionszuschuss Kultur						
41	9.599.298,43	1.307.063,86	0,00	-989.448,75	9.916.913,54	317.615,11
Investitionszuschüsse Sport						
52 ¹⁾	4.170.586,19	1.413.932,00	-767,60	-204.538,63	5.379.211,96	1.208.625,77
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
25	0,00	3.750.000,00	0,00	0,00	3.750.000,00	3.750.000,00
51	27.193.950,43	3.129.237,00	0,00	-670.995,29	29.652.192,14	2.458.241,71
61	10.222.582,36	6.115.764,31	0,00	-293.129,91	16.045.216,76	5.822.634,40
67	2.631.507,24	1.000.000,00	0,00	-148.393,88	3.483.113,36	851.606,12
68	219.610,70	-88.803,20	0,00	-7.335,00	123.472,50	-96.138,20
80	2.008.623,58	700.000,00	0,00	-52.207,35	2.656.416,23	647.792,65
Gesamt	86.363.135,48	18.450.154,34	-767,60	-2.810.610,66	102.001.911,56	15.638.776,08

¹⁾ Investitionszuschüsse unter 1.000 € werden im Rahmen des Jahresabschlusses ausgebucht.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1 Eigenkapital	1.379.826.994,63 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.838.548,12 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(115.375,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1 Basiskapital	1.151.613.350,60 €
--	---------------------------

Das Basiskapital ist im Jahresabschluss 2015 in einer Höhe von 1.140.709.807,57 € ausgewiesen. Wie im Kapitel 4.1.9 dargestellt, erhöht sich das Basiskapital aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 10.903.542,99 €. Zudem wurde im HHJ 2016 eine Korrektur (wg. Rundungsdifferenzen) i.H.v. 4 Cent gegen das Basiskapital durchgeführt. Dadurch beträgt die Erhöhung des Basiskapitals insgesamt 10.903.543,03 €.

Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2 Rücklagen	228.213.644,03 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.838.548,12 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(115.375,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2016 mit einem ordentlichen Ergebnis von 84.553.521,18 € und mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 2.160.498,12 € ab. Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Das Gesamtergebnis 2016 i.H.v. 86.714.019,30 € führt entsprechend zur Erhöhung der Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen (Davon-Vermerk). Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnisrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die

Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Klinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Klinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr betrug die Avalprovision 115.375,00 €.

Rücklagen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	155.588.664,21 (115.375,00)	71.035.143,03 (0,00)	84.553.521,18 (115.375,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	63.786.431,70	61.625.933,58	2.160.498,12
Zwischensumme	219.375.095,91	132.661.076,61	86.714.019,30
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.838.548,12	8.836.596,14	1.951,98
Gesamt	228.213.644,03	141.497.672,75	86.715.971,28

4.2.2.2 Sonderposten

Bilanzposition 2 **405.567.487,76 €**
Sonderposten

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1 **239.311.433,24 €**
Sonderposten für Investitionszuweisungen

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	53.944.040,78	52.089.854,75	1.854.186,03
Sonderposten Zuweisungen LAND	137.924.631,24	123.311.577,18	14.613.054,06
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	3.492.234,18	5.030.762,02	-1.538.527,84
Sonderposten Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	65.284,42	0,00	65.284,42
Sonderposten EV Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	0,00	16.696,21	-16.696,21
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.463.795,10	2.536.296,39	-72.501,29
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	13.075.519,02	11.900.241,39	1.175.277,63
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	19.526,74	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen ¹	456.145,00	426.831,00	29.314,00
Sonderposten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen ¹	-50.000,00	0,00	-50.000,00
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	13.856.886,14	13.914.492,34	-57.606,20
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	91.116,57	0,00	91.116,57
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	14.143.967,73	13.015.779,91	1.128.187,82
Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche ¹	-171.713,68	292.288,15	-464.001,83
Gesamt	239.311.433,24	222.554.346,08	16.757.087,16

¹⁾ Im Jahr 2016 erfolgte während der Bauphase der Maßnahme Sternwarte die Erfassung aller eingegangenen Zuweisungen als Zuweisung Land (im Bau). Bei der Aktivierung der Maßnahme wurden die Sonderposten entsprechend dem Zuwendungsgeber erfasst. Durch die Korrektur im Rahmen der Aktivierung der Maßnahme wurde der Sachverhalt korrekterweise als Zuweisung öffentlicher Sondereinrichtungen bzw. Zuweisungen übriger Bereiche abgebildet. Aufgrund der unterschiedlichen Abbildung in Bauphase und Aktivierung werden die Sachkonten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen und EV Zuweisungen übrige Bereiche negativ ausgewiesen. Durch eine Umbuchung in 2017 wird der Sachverhalt korrigiert dargestellt.

Stand 31.12.2015	222.554.346,08 €
Zugänge ¹⁾	28.929.199,07 €
Veränderungen Zuweisungen für Investitionen im Bau	-1.978.109,31 €
Abgänge	-4.239.019,19 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-5.954.983,41 €
Stand 31.12.2016	239.311.433,24 €

¹⁾ davon Korrekturen Eröffnungsbilanz rd. 18,6 Mio. €, in 2016 erhaltene Zuweisungen für: Ochsenpferchbunker rd. 2,8 Mio. €, Benjamin-Franklin rd. 1,7 Mio. €, Schönau-Mitte rd. 1,5 Mio. €, Umbau Q6/Q7 rd. 1,3 Mio. €, Sternwarte rd. 1,0 Mio. €

4.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **2.823.094,59 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	2.823.094,59	2.475.590,44	347.504,15

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges

163.432.959,93 €

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Unter dieser Bilanzposition werden teilweise auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Erfahrungswerten gebildeten Sonderposten abgebildet. Diese wurden 2016 teilweise auf die Bilanzposition 2.1 umgebucht.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt¹	163.432.959,93	177.932.819,40	-14.499.859,47

¹⁾ davon Korrekturen Eröffnungsbilanz rd. 11, 2 Mio. €, Erträge aus der Auflösung Sonderposten rd. 4 Mio. €, Zugänge rd. 733 T€

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

94.325.864,32 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.655.295,38	3.978.132,83	-2.322.837,45
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.754.797,79	1.070.491,57	684.306,22
Altlastensanierungsrückstellungen	2.109.015,23	2.007.644,00	101.371,23
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.479.273,81	2.647.724,78	-1.168.450,97
Sonstige Rückstellungen	87.327.482,11	92.793.163,00	-5.465.680,89
Gesamt	94.325.864,32	102.497.156,18	-8.171.291,86

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen ¹	3.978.132,83	-3.377.989,39	1.281.601,94	-226.450,00	1.655.295,38
Unterhaltsvorschussrückstellungen ^{1,2}	1.070.491,57	0,00	684.306,22	0,00	1.754.797,79
Altlastensanierungsrückstellungen ¹	2.007.644,00	-63.005,18	265.047,23	-100.670,82	2.109.015,23
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ^{1,3}	2.647.724,78	-400.691,42	37.000,00	-804.759,55	1.479.273,81
Sonstige Rückstellungen	92.793.163,00	-8.907.605,54	3.441.924,65	0,00	87.327.482,11
Davon für: Steuerschuldverhältnisse	(85.600.000,00)	(-7.000.000,00)	(0,00)	(0,00)	(78.600.000,00)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sonderverm.	(2.307.000,00)	(-1.358.405,54)	(0,00)	(0,00)	(948.594,46)
Sonstige Wahlrückstellungen ³	(4.886.163,00)	(-549.200,00)	(3.441.924,65)	(0,00)	(7.778.887,65)
Gesamt	102.497.156,18	-12.749.291,53	5.709.880,04	-1.131.880,37	94.325.864,32

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte werden bis zu ihrem Abschluss allerdings als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten, wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung erfasst.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1 **1.655.295,38 €**
Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 237.730,89 € zum 31.12.2016.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung (17) ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	1.655.295,38	3.978.132,83	-2.322.837,45
Gesamt	1.655.295,38	3.978.132,83	-2.322.837,45

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2 **1.754.797,79 €**
Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung vom Land Baden-Württemberg übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim ein Drittel der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Bei Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Korrespondierend zu der Kostentragung steht der Stadt ein Drittel der Einnahmen aufgrund von Leistungen durch den Unterhaltspflichtigen

zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den Unterhaltspflichtigen beglichen, stehen demnach zwei Drittel dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2016 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. §1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.754.797,79	1.070.491,57	684.306,22

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

2.109.015,23 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind als Altlastenfälle die Sanierungen des Gebietes Hemmerstraße (2016: rd. 10 T€, Vorjahr: 47 T€) und der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2016: rd. 1.844 T€, 2015: 1.961 T€) erfasst.

Gemäß Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes (Schlussbericht 2015, Seite 26) wurde weiterhin eine Rückstellung für einen Altlastenfall in Höhe von 255 T€ gebildet.

Die Rückstellungshöhe wurde von den Fachbereich 25 Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, so dass nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen wurde.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	2.109.015,23	2.007.644,00	101.371,23

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **1.479.273,81 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Nachdem ein Darlehen erloschen ist und daher in 2016 eine Rückstellung aufgelöst wurde (Bildung und Auflösung in 2016: 37 T€), ist zum 31.12.2016 momentan noch für eine Verpflichtung aus einem Darlehensfall zur Wohnraumförderung eine Rückstellung i.H.v. rd. 461 T€ erfasst.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Bei vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen, z.B. um die Höhe von Sozialleistungen, stehen einer hohen Anzahl von Gerichtsverfahren nur vergleichsweise niedrige Rückstellungsbeträge für drohende Verpflichtungen gegenüber, die für eine Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen sind. Daher wurden diese Rückstellungen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands aus dem Katalog der Pflichtrückstellungen gestrichen. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme weitergeführt. Hieraus resultieren Veränderungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (Auflösung/Inanspruchnahme). Für alle ab dem 31.12.2016 zu erfassenden Sachverhalte (für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) werden nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahl-Rückstellungen gebildet.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.479.273,81	2.647.724,78	-1.168.450,97

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen

87.327.482,11 €

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen, werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen Gewerbesteuervorauszahlung **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse** i.H.v. 42 Mio. € gebildet. Im derzeit noch laufenden Verständigungsverfahren haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, so dass die Rückstellung weiterhin in voller Höhe bestehen bleibt.

Mit Vorlage V176/2016 wurde der Gemeinderat informiert, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zwei weitere strittige Gewerbesteuerzahlungen gemeldet wurden, für deren mögliche Rückzahlung (inkl. Erstattungszinsen) weitere Rückstellungen in Höhe von insgesamt 43,6 Mio. € gebildet wurden.

Eine dieser 2015 gebildeten Rückstellungen für Steuerrückzahlungen wurde 2016 vollständig in Höhe von 7,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Erstattungszinsen) betragen daher zum 31.12.2016 78,6 Mio. € (Rückstellungen 2015: 36,6 Mio. € und Rückstellungen aus 2012: 42 Mio. €).

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2016 nicht notwendig, da sich keine außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge (bzw. -einzahlungen) ergeben haben, die zu wesentlichen Mehraufwendungen im FAG führen.

Unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** werden weiterhin Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

Vertragliche Verpflichtungen und mietvertragliche Entschädigungszahlungen

Für vertragliche Nutzungsentschädigungen, die durch die Kündigung entstanden sind, wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gebildet. Diese wurde 2016 in voller Höhe in Anspruch genommen. Auch die in 2015 gebildeten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. €, wurden 2016 vollständig in Anspruch genommen.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des LTAs zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2016 beträgt die Verpflichtung rd. 4,7 Mio. € (31.12.2015: rd. 4,3 Mio. €).

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2016 erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen die tatsächlich zugegangenen Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wird momentan im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. In gleicher Höhe wurde in 2016 eine Rückstellung für dieses Rückzahlungsrisiko gebildet.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Für zwei Sachverhalte wurden in 2016 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gebildet.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Bereits mit Vorlage V052/2016 hat die Verwaltung über die Bildung einer Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheater in Höhe von 2.307.000 € in 2015 informiert. Mit der Rückstellung wird das Risiko abgebildet, dass die Stadt die Verluste des Eigenbetriebes tragen muss. In 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 der Vorlage V052/2016 (1.358.405,54 €).

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	78.600.000,00	85.600.000,00	-7.000.000,00
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	948.594,46	2.307.000,00	-1.358.405,54
sonstige Wahrückstellungen	7.778.887,65	4.886.163,00	2.892.724,65
Gesamt	87.327.482,11	92.793.163,00	-5.465.680,89

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4
Verbindlichkeiten**

651.776.146,01 €

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

492.724.133,34 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	492.724.133,34	486.293.333,34	6.430.800,00
Kredite zur Liquiditätssicherung ¹⁾	0,00	12.470.579,55	-12.470.579,55
Gesamt	492.724.133,34	498.763.912,89	-6.039.779,55

¹⁾ werden ab dem HHJ 2016 unter der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen

Die Zuordnung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde überprüft und im HHJ 2016 korrigiert. Die Stadt verbucht hierunter die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cash-pool). Gemäß Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt (A55, Prüfbericht vom 29.10.2015) und des Rechnungsprüfungsamtes sind diese Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Insofern sind die Bilanzpositionen 4.2 und 4.6 mit dem Vorjahr 2015 nicht vergleichbar.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund			
	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land			
	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dgl.			
	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	59.433.473,32	62.986.140,75	-3.552.667,43
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	19.404.800,00	24.104.800,00	-4.700.000,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	413.885.860,02	399.202.392,59	14.683.467,43
Gesamt	492.724.133,34	486.293.333,34	6.430.800,00

Einsatz von Derivaten im Rahmen von Krediten

Der Einsatz von Derivaten wird als mögliches Handlungsfeld in einem aktiven Kredit- und Schuldenmanagement gesehen. Über ein aktives Derivatemanagement besteht die Möglichkeit, günstige Zinsen zu sichern und den städtischen Zinsaufwand zu reduzieren.

Für die Aufnahme bzw. für den Einsatz von Derivaten gilt die Dienstanweisung zum Einsatz von Derivaten bei der Stadt Mannheim vom 01.08.2012.

In dieser Dienstanweisung sind folgende Ziele definiert:

- Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Optimierung des Schuldenportfolios
- sparsame und wirtschaftliche Gestaltung bestehender und künftig abzuschließender Verbindlichkeiten
- dauerhafte Minimierung des Zinsaufwandsrisikos je Haushaltsperiode
- Konstanz der Zinsaufwandsquote (Relation der Zinsaufwendungen zu den Steuererträgen)
- dauerhafte Begrenzung der nominalen Zinsaufwendungen
- Kreditmanagement geht vor Derivatemanagement

Mit diesen Zielen wird das Erreichen der strategischen Vorgaben der Stadt Mannheim unterstützt. Vor dem Abschluss eines Derivats ist das Risiko des jeweiligen Geschäfts genau zu beurteilen. Übersteigt ein mögliches Risiko aus dem Derivateabschluss die Sicherungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten hieraus, ist von dem Derivateabschluss Abstand zu nehmen.

Erträge aus Derivaten:

2013	118.852,50 €
2014	104.078,33 €
2015	52.471,67 €
2016 ¹	40.090,56 €

¹⁾ zzgl.373.808,00 EUR aus Auflösung des Zinsoptimierungswaps aus 2006.

Exotic-Swap

Das in 2006 abgeschlossene Derivat über ein Nominal von 5,0 Mio. € mit Bezugsgröße auf die Zinserwartungen des 2- und 10 Jahressatzes wurde am 20.12.2016 aufgelöst.

Dieses Derivat wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahre 2009 als hoch spekulativ angesehen. Unter sorgfältiger Beachtung der vorhandenen Sicherheitsrichtlinien im Umgang mit derivativen Finanzierungsinstrumenten konnte das Risiko- und Schuldenmanagement trotz der Bankenprognosen seit 2009 insgesamt 814.265,56 € an Erträgen aus dem Derivat erzielen, die zur Zinsverbesserung des Durchschnittzinssatzes des Gesamtportfolios beigetragen haben.

Unter Ausnutzung der ansteigenden Spreizung des 2- und 10 Jahressatzes konnte das Zeitfenster im Dezember optimal dazu genutzt werden, das Derivat mit einem hohen Auflösungsbetrag, hier 373.808,00 €, am Markt zu verkaufen.

Unter Abwägung der seit Mai 2016 für die Kommunen bindenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch Kommunen, welche verbindlich die zulässigen Produkte abschließend vorschreibt, vs. den zu erwartenden Unabwägbarkeiten am Zinsmarkt in der Zukunft, hat sich die Stadtkasse entschieden, das Derivat aus dem Portfolio zu nehmen, da auch die Prüfungsvoraussetzungen für solche Arten von Derivaten für fachkundige Dritte nicht mehr gegeben sind

Entwicklung der letzten 10 Jahre:

in Mio. EUR	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Volumen der Derivate	77,5	36,0	50,5	59,3	34,7	13,5	33,7	32,7	31,6	25,5
Volumen zum Kreditportfolio	15,6%	7,7 %	11,2%	12,1%	6,7 %	2,7 %	7,12%	6,8 %	6,5 %	5,17%

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verzichtet die Stadtkasse auf den Einsatz von Derivaten, da mit entsprechenden Umschichtungen bei den auslaufenden als auch aufzunehmenden Kreditbeträgen durch optimale Ausnutzung der Zeitfenster am Markt das Risiko deutlichst geringer gehalten werden kann als durch Aufnahme unflexibler Gegengeschäfte.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3

59.031.484,36 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	5.112.918,83	10.225.837,64	-5.112.918,81
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	19.173.445,50	25.564.594,00	-6.391.148,50
Public Private Partnership Schulen	34.745.120,03	35.935.525,88	-1.190.405,85
Gesamt	59.031.484,36	71.725.957,52	-12.694.473,16

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2016 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden.

In der Höhe des Refinanzierungsdarlehens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes existiert eine gleich hohe Ausleihung (siehe auch Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen).

Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 12,7 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4

31.772.459,61 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe), Kosten für Aus- und Fortbildung von Beschäftigten und Honorare.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	31.772.459,61	18.043.753,52	13.728.706,09

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 **6.078.225,31 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	6.078.225,31	3.285.642,97	2.792.582,34

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 **62.169.843,39 €**
Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition 4.6 ist aufgrund der geänderten Zuordnung der Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool) nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Zuordnung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde überprüft und im HHJ 2016 korrigiert. Die Stadt verbucht hierunter die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Diese sind bisher unter der Bilanzposition 4.2 ausgewiesen worden. Gemäß Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt (A55, Prüfbericht vom 29.10.2015) und des Rechnungsprüfungsamtes sind diese Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen (Annahmeanordnungen) nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorsche Akontozahlungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.126.210,10	3.180.932,52	1.945.277,58

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	30.118,75	27.842,43	2.276,32
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	260,83	375,90	-115,07
Fischereiabgabe an LOK	8.016,00	6.792,00	1.224,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.770,38	3.609,06	161,32
Fundgelder Hinterlegungen	29.800,37	31.819,71	-2.019,34
Jagdabgabe	3.088,45	18.527,45	-15.439,00
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	7.342,20	7.929,60	-587,40
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	584,64	592,76	-8,12
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	15.000,00	6.000,00	9.000,00
Sicherheitsleistungen	2.563,74	1.213,00	1.350,74
Gesamt	100.545,36	104.701,91	-4.156,55

Erstattungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	66.125,24	64.909,00	1.216,24
Verbindlichkeiten aus HCM	485.897,49	138.852,15	347.045,34
Gesamt	552.022,73	203.761,15	348.261,58

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2017 für 2016	2.341.893,82	3.056.196,53	-714.302,71
Sonstige Abgrenzungsposten	6.100.822,62	19.014.360,36	-12.913.537,74
Gesamt	8.442.716,44	22.070.556,89	-13.627.840,45

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2016 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.350.565,32	1.354.459,61	-3.894,29
Geldanlagen Eigenbetriebe	8.918.445,60	6.181.943,89	2.736.501,71
Geldanlagen städtische Gesellschaften	35.144.745,43	4.852.275,48	30.292.469,95
Sonstige Geldanlagen	112.751,71	81.900,57	30.851,14
Gesamt	45.526.508,06	12.470.579,55	33.055.928,51

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	133.169,00	133.169,00	0,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	2.283.600,00	2.005.200,00	278.400,00
Verbindlichkeiten Kauttionen	5.071,70	0,00	5.071,70
Gesamt	2.421.840,70	2.138.369,00	283.471,70

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	11.399.915,40 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
davon Vereinigte Schenkungen	(10.197.695,96 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	922.801,88	961.817,32	-39.015,44

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	10.197.695,96	5.401.558,62	4.796.137,34

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	279.417,56	275.720,95	3.696,61
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(216.417,56)	(275.720,95)	(-59.303,39)
Gesamt	279.417,56	275.720,95	3.696,61

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden von der Stadtkämmerei für alle Ämter und Fachbereiche der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden bezeichnet als Vereinigte Schenkungen und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2016 über 41 zweckgebundene Erbschaften. Die Erträge und Aufwendungen dieser werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Vereinigte Schenkungen - Ergebnisrechnung mit Planvergleich:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2016 EUR	2016 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	109.250,85	0,00	109.250,85
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	123.284,86	140.000,00	-16.715,14
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge			
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	232.535,71	140.000,00	92.535,71
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.951,62	-700,00	-7.251,62
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-368.115,76	-124.300,00	-243.815,76
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.965,44	-15.000,00	2.034,56
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-389.032,82	-140.000,00	-249.032,82
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-156.497,11	0,00	-156.497,11
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	-156.497,11	0,00	-156.497,11

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2016 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2016	Vorjahr 2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	19.036.244,08	14.238.154,76	4.798.089,32
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	18.714.130,19	13.916.040,87	4.798.089,32
1.3.5 Wertpapiere	15.703.884,85	8.957.923,63	6.745.961,22
1.3.8 Liquide Mittel	3.010.245,34	4.958.117,24	-1.947.871,90
Bilanzsumme	19.036.244,08	14.238.154,76	4.798.089,32

Passiva	Haushaltsjahr 2016	Vorjahr 2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	8.838.548,12	8.836.596,14	1.951,98
1.2 Rücklagen	8.838.548,12	8.836.596,14	1.951,98
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	8.838.548,12	8.836.596,14	1.951,98
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.197.695,96	5.401.558,62	4.796.137,34
Bilanzsumme	19.036.244,08	14.238.154,76	4.798.089,32

Bei der Bilanzposition Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Positionen Wertpapiere und Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition Wertpapiere abgebildet.

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den Liquidem Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2016 begründet sich im Wesentlichen durch drei neue zweckgebundene Erbschaften.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2016 beigefügt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Personal
13 Fachbereich Presse und Kommunikation
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen
17 Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung
18 Amt der Gleichstellungsbeauftragten
19 Fachbereich Internationales, Integration und Protokoll
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Stadtkämmerei
22 Steueramt
25 Fachbereich Immobilienmanagement
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich Stadtarchiv / ISG
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
53 Fachbereich Gesundheit
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Übersicht der Teilhaushalte

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Bauverwaltung
61 Fachbereich Stadtplanung
62 Fachbereich Geoinformation und Vermessung
63 Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz
66 Baukompetenzzentrum
68 Fachbereich Tiefbau

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V
33 Fachbereich Bürgerdienste
67 Fachbereich Grünflächen und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 2 Mio. € in 2016 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Stellenerrichtung erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Die Darstellung der Gesamt- und Teilergebnisrechnung wurde an die geänderten Vorgaben in der GemHVO und an die entsprechend geänderten verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen angepasst. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 bedeutet dies, dass sich einzelne Bezeichnungen der Tabellenzeilen (Posten) und Tabellenspalten geändert haben.

In der Gesamt- und Teilergebnisrechnung wurde die bisherige Zeile 2 getrennt. Die „Aufgelösten Investitionszuwendungen- und beiträge“, welche bisher mit unter der Zeile 2 abgebildet waren, werden im Jahresabschluss 2016 in der neuen Zeile 3 dargestellt.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2016 haben sich mit Ausnahme der unten aufgeführten Sachverhalte grundsätzlich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Durch die Trennung der bisherigen Zeile 2 (vgl. Kapitel 5.1.4) in zwei Zeilen, erfolgte eine Anpassung der entsprechenden Vorjahreswerte im Jahresabschluss 2016, so dass die Vergleichbarkeit der zwei Positionen gegeben ist.

Beiträge Versorgungskasse Beamte (Sachkonto 40211000)

Gemäß Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt (A86, Prüfbericht vom 29.10.2015) ist die bisherige Verbuchung der Allgemeinen Umlage bei der Stadt Mannheim zu ändern.

„Die Allgemeine Umlage für die Versorgungsempfänger und die Beihilfeumlage für die Versorgungsempfänger (insgesamt 12,3 Mio. EUR im Jahr 2013) wurden entsprechend dem im Jahr 2010 erstellten Feinkonzept den Versorgungsaufwendungen (Konto 4111) zugeordnet. Nach

dem Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften (s. Nr. 1.4.2 VwV Produkt- und Kontenrahmen i.V.m. Anlagen 27.2 und 27.3, durch Neufassung vom 09.06.2016 Anlagen 30.2 und 30.3) sind die Allgemeine Umlage den Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen; Konto 4021) und die Beihilfeumlage den Versorgungsaufwendungen (Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger; Konto 4141) zuzuordnen.“

Im Jahr 2016 wurde die Verbuchung entsprechend angepasst. Die Verbuchung erfolgt nicht mehr auf dem Sachkonto 41110000, sondern auf dem dafür eingerichteten Sachkonto 40211000. Im Jahr 2016 beträgt das Volumen rd. 9,5 Mio. €. Der Betrag erscheint dadurch nicht mehr in der Summenzeile 13 „Versorgungsaufwendungen“, sondern in Summenzeile 12 „Personalaufwendungen“. Im Vergleich zum Plan 2016 und zum Ergebnis 2015 ergeben sich dadurch entsprechende Abweichungen.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2016 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2016 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2016 EUR 1	2016 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	614.466.311,32	583.454.006,00	31.012.305,32
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	471.545.732,12	427.212.870,21	44.332.861,91
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.954.983,41	4.569.166,79	1.385.816,62
4	Sonstige Transfererträge	16.700.519,42	15.342.300,00	1.358.219,42
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.266.755,70	35.836.757,45	429.998,25
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.470.908,19	23.422.798,60	1.048.109,59
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.572.822,78	31.123.132,64	18.449.690,14
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.612.000,75	3.497.470,00	114.530,75
9	Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	702.384,28	947.000,00	-244.615,72
10	Sonstige ordentliche Erträge	42.854.739,33	46.375.411,16	-3.520.671,83
11	Summe ordentliche Erträge	1.266.147.157,30	1.171.780.912,85	94.366.244,45
12	Personalaufwendungen	-296.667.239,97	-289.231.761,06	-7.435.478,91
13	Versorgungsaufwendungen	-5.373.455,69	-14.600.700,00	9.227.244,31
14	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	-141.722.492,87	-143.088.612,85	1.366.119,98
15	Abschreibungen	-49.286.389,83	-43.452.900,00	-5.833.489,83
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.048.588,22	-20.625.000,00	4.576.411,78
17	Transferaufwendungen	-541.952.368,87	-528.910.522,00	-13.041.846,87
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.543.100,67	-118.912.544,71	-11.630.555,96
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.181.593.636,12	-1.158.822.040,62	-22.771.595,50
20	Ordentliches Ergebnis	84.553.521,18	12.958.872,23	71.594.648,95
21	Außerordentliche Erträge	18.102.074,76	10.000.000,00	8.102.074,76
22	Außerordentliche Aufwendungen	-15.941.576,64	-500.000,00	-15.441.576,64
23	Sonderergebnis	2.160.498,12	9.500.000,00	-7.339.501,88
24	Gesamtergebnis	86.714.019,30	22.458.872,23	64.255.147,07

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 18,1 Mio. € resultieren aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 16,8 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Finanzvermögen erzielt. Die restlichen rd. 1,3 Mio. € außerordentlicher Ertrag wurden durch die Ausbuchung von Sonderposten für ausgebuchte Beleuchtungsanlagen, Nachaktivierung von Kunstgegenständen sowie sonstige Korrekturen im Rahmen der Inventur verbucht.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rund 15,9 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentliche Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 14,6 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2016 durch die Bewertung des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2016
Klinikum Mannheim GmbH	-9.743.859,27 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	-2.548.784,75 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-925.493,54 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	-268.527,59 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-1.122.834,10 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-14.609.499,25 €
Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim	377.788,87 €
Planetarium Mannheim gGmbH	15.593,07 €
Zuschreibungen	393.381,94 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-14.216.117,31 €

Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 133 T€ entstanden durch den Verkauf des Gebäudes Pfingstweidstr. 21 (siehe auch Beschluss des BISO vom 5.7.2016) bzw. weiteren Grundstücken (rd. 296 T€, 6 Flurstücke).

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur, Bestandsabgleichen (z.B. Straßenbeleuchtung, rd. 56 T€) sowie der Baumpflege (rd. 311 T€) entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 0,9 Mio. €.

Geringe außerordentliche Aufwendungen sind bei sonstigen Verkäufen des Sachvermögens (z.B. VW Transporter, Cembalo Digital rd. 2 T€) entstanden.

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in %
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
Grundsteuer B	63.330.287,42	68.265.026,58	67.640.000,00	0,92
Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	278.329.886,29	331.138.541,12	305.100.000,00	8,53
30130000 Gewerbesteuer	307.629.886,29	326.254.923,04	305.100.000,00	6,93
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	0,00	4.883.618,08		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-29.300.000,00	0,00		
43410000 Gewerbesteuerumlage	-49.077.148,64	-51.943.124,75	-48.958.000,00	-6,10
Vergnügungssteuer	10.666.695,71	11.398.964,11	9.731.935,00	17,13
Hundesteuer	1.078.539,50	1.094.614,29	1.000.000,00	9,46

30120000 Grundsteuer B

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30130000 und 30130011 Gewerbesteuer

43410000 Gewerbesteuerumlage

Das Mehrergebnis der Gewerbesteuer resultiert überwiegend aus Nachzahlungen für Vorjahre durch ein Großunternehmen. Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

Die Gründe der Inanspruchnahme der Gewerbesteuerrückstellung sind dem Kapitel 4.2.2.3.5 zu entnehmen.

30310000 Vergnügungssteuer

Der durchschnittliche Geldeinsatz an Spielgeräten ist gestiegen (Studie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2014). Die auf hohem Niveau stabile wirtschaftliche Lage ist mitursächlich für das Mehraufkommen bei der Vergnügungssteuer.

30320000 Hundesteuer

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch die Nachwirkungen einer sogenannten Hundemailingaktion Mitte des Jahres 2014 und ein Urteil des BGH, wonach Vermieter die Hundehaltung durch Mieter nicht pauschal untersagen dürfen.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Wesentliche Grundlagen für die Planung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes, die Steuerkraft Mannheims des Vorvorjahres sowie die amtliche Bevölkerungszahl und weitere statistische Daten.

Der Haushaltsvollzug und damit die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) waren im Jahr 2016 von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. Dies führte bei den Schlüsselzuweisungen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mehrerträgen.

Sachkonto	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	151.460.759,32	150.365.871,00	1.094.888,32	0,7
30220000 Gemeindeanteil Umsatz- steuer	33.558.840,22	33.300.000,00	258.840,22	0,8
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuer- kraft	197.451.407,51	182.847.000,00	14.604.407,51	8,0
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	21.058.087,50	16.540.000,00	4.518.087,50	27,3
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	42.404.129,10	37.000.000,00	5.404.129,10	14,6
31829000 Status-quo-Ausgleich	8.843.714,00	7.141.000,00	1.702.714,00	23,8
43710001 Finanzausgleichsumlage	116.379.237,20	116.100.000,00	-279.237,20	-0,2

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Rahmen der Haushaltsplanung ging man für 2016 von einem landesweiten Aufkommen bei der Einkommensteuer in Höhe von 5,775 Mrd. € aus. Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner ermittelt und durch die Schlüssel-

zahl 0,0260260 ausgedrückt. Danach wurden für das Jahr 2016 150,37 Mio. € geplant. Das tatsächliche landesweite Aufkommen des Jahres 2016 lag jedoch bei rund 5,82 Mrd. € landesweit und für Mannheim bei 151,46 Mio. €, also rund 1,1 Mio. € bzw. 0,7% über dem Planansatz.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt fiktiv ermittelt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraftmesszahl der Kommune ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – ermittelt.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft, in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden. Auch die Einwohnerzahl erhöhte sich von 299.157 Einwohner auf 301.919 Einwohner. Dadurch steigerten sich die Schlüsselzuweisungen im Jahresverlauf von einem Haushaltsansatz in Höhe von 182,8 Mio. € zu einem Ergebnis von 197,5 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 14,6 Mio. € bzw. 8,0%.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Die Steuerkraftsumme je Einwohner Mannheims lag 2016 bei 116,68 % des Landesdurchschnitts und damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in Euro je Einwohner ermittelt. Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75% des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl mit 125 Prozent angesetzt, liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl nur mit 75% berücksichtigt.

Im zurückliegenden Jahr wurde die Einwohnerzahl Mannheims mit 85 % gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 81,50 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim eine Investitionspauschale von 21,1 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 16,5 Mio. € bedeutet das eine Verbesserung um 4,5 Mio. € bzw. 27,3%.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag pro Einwohner. Bei der Planung ging man für 2016 von einem Betrag von 124 € pro Einwohner aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes liegt der tatsächliche Wert bei 139,70 € pro Einwohner. Bei einem Haushaltsansatz von 37,0 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 42,4 Mio. € ergibt sich daher eine Haushaltsverbesserung von 5,4 Mio. € bzw. 14,6 %.

43710001 FAG-Umlage § 1a FAG

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2016 rund 88,51% in die landesweite Finanzausgleichsmasse und werden über die einzelnen FAG-Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben verteilt. Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorjahres berücksichtigt. Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2016 entgegen der ursprünglichen Planung geringfügig von 116,1 Mio. € auf 116,4 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von knapp 0,3 Mio. € (0,2 %).

Bei diesen Positionen, die sich alle im Teilergebnishaushalt Allgemeinen Finanzwirtschaft befinden, ergaben sich ein saldierter Mehrertrag von 27,58 Mio. € und ein Mehraufwand von 0,3 Mio. €.

Wie bei den anderen Zuweisungen des FAG entsprechen aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (Abrechnung teilweise im Folgejahr) die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2016 saldierte Mehrerträge von 2,66 Mio. € (4,4%).

Der Betrag setzt sich überwiegend zusammen aus Mehrerträgen bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen in Höhe von 0,6 Mio. € sowie 3,7 Mio. € bei der Förderung des Landes für Kleinkindbetreuung, denen ein Minderertrag beim Soziallastenausgleich i.H.v. 1,7 Mio. € gegenübersteht.

Da bei den letztgenannten Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	24.557.302,00	23.918.800,00	638.502,00	2,7
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung	25.737.186,99	22.023.986,69	3.713.200,30	16,9
31419000 Soziallastenausgleich	12.272.576,00	13.962.000,00	-1.689.424,00	-12,1

31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung wurde die Berechnungsmethodik im Jahre 2014 umgestellt. An die Stelle des bisherigen landesweiten Zuweisungsbetrages, der entsprechend der Zahl der betreuten Kinder aufgeteilt wurde, trat die Erstattung von 68 % der landesweiten Betriebsausgaben des Vorjahres.

Dadurch ist sichergestellt, dass die nach wie vor steigenden Kinderzahlen im Rahmen des Krippenausbaus zeitversetzt zu steigenden Zuweisungen führen.

Im Vollzug wurde der Ansatz von 22,0 Mio. € um 3,7 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis liegt bei 25,37 Mio. € und damit 16,9% über dem Haushaltsansatz.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	302.040.695,66	303.832.461,06	303.700.649,33	-0,5 %

Das Ergebnis 2016 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalauszahlungen	304.137.083,11 €
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	1.281.601,94 €
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-3.377.989,39 €

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2016 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von 2,4%. Weitere Mehrkosten ergaben sich aus den für den Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 vereinbarten strukturellen Tarifverbesserungen, welche nun erstmals in vollem Umfang wirkten.

Im Jahr 2016 hatten sich die Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD VKA geeinigt. Aus diesem Grunde wurde die in den Vorjahren in den Entgeltgruppen E2 bis E8 gezahlte einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 360 € nicht mehr gewährt.

Ein weiteres Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 war die Absenkung bzw. Einfrieren der Jahressonderzahlung auf das Niveau des Jahres 2015. Mit dem Tabellenentgelt November erhielten die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten daher eine reduzierte individuelle Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD). Deren Höhe ergab sich aus der jeweiligen Entgeltgruppe und lag zwischen 58,59% und 87,89% des durchschnittlichen gezahlten Monatsentgelts der Kalendermonate Juli, August und September.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) gilt weiterhin der Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2014 (Beschlussvorlage 638 / 2014). Demnach erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2016 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

Im Bereich der Sozialversicherung wurden im Jahr 2016 lediglich die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung geringfügig angepasst.

Die an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu zahlenden Umlagen und Sanierungsgelder werden seit dem Jahr 2013 in einer dritten Anpassungsstufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. In Folge dessen stieg der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2013 auf 3,6%. Im Abrechnungsjahr 2014 sank dieser wieder auf 3,5% und auch im Jahr 2015 war eine Absenkung um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3% zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2016 kam es zu keiner weiteren Anpassung.

In Gegensatz dazu wird als Ergebnis der Tarifverhandlungen der Umlagesatz in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Für die Beschäftigten wird zusätzlich zu den bisher zu leistenden 0,15% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ein Arbeitnehmeranteil in Höhe von 0,2% erhoben. Der Arbeitgeberanteil erhöht sich ebenfalls um 0,2 Prozentpunkte. Die erste Stufe trat am 01.07.2016 in Kraft und führte im Ergebnis zu einer Erhöhung von 5,5% auf 5,9%. Die effektive Belastung der Stadt Mannheim hieraus betrug im Jahr 2016 beim Umlagesatz somit 5,55% und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) 8,85%. Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag verblieb im Jahr 2016 ebenfalls bei 0,4%.

Wie bereits in der Vergangenheit kam es im Beamtenbereich wieder zu einer zeitverzögerten Übertragung des Tarifabschlusses der Länder. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelung erhielten die Beamtinnen und Beamten eine Erhöhung von 2,3 %. Anzumerken ist dabei, dass davon 0,2 Prozentpunkte der Versorgungsrücklage zugeführt werden, welche unmittelbar beim Kommunalen Versorgungsverband gebildet wird. Die zeitversetzte Übertragung wurde in drei Stufen vollzogen: Für die Besoldungsgruppen bis A9 wurde die Anpassung ab März, für die Besoldungsgruppen A10 und A11 ab Juli und für die Besoldungsgruppen A 12 und höher ab November 2016 gewährt.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37% erhoben. Die Besondere Umlage zur Deckung der Beihilfeaufwendungen des KVBW blieb für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst als auch für Versorgungsempfänger/innen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25%-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2016 lag es bei 43,69%.

Die leichte Unterschreitung bei den verfügbaren Mitteln beruht letztendlich auf der soliden Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus ist die minimale Abweichung von Rechnungsergebnis und Planansatz eine Bestätigung der mit dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 neu eingeführten Planungsmethodik, bei der die haushaltsrechtlichen Planstellen mithilfe der PEKOS-Durchschnittswerte budgetiert werden. Eine mehrjährig ermittelte und somit repräsentative durchschnittliche städtische Vakanzquote präzisiert diesen Planungsansatz.

Der gegenüber dem Jahr 2015 zu verzeichnende Anstieg der Personalausgaben um mehr als 13 Mio. € resultiert in Teilen auch aus einem Personalzuwachs und hier insbesondere durch die Stellenerrichtungen im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes / Verkehrsüberwachung, im Gesamtthemenkomplex der Flüchtlingshilfe, im Jugendamt, beim Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Schulkindbetreuung und -förderung des Fachbereichs Bildung. Im Themenkomplex der Flüchtlingshilfe ist zu beachten, dass die Erstattungen des Landes Baden-Württemberg auch zur Erhöhung der Erträge führen.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2016	%	2015	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	42.748.554,14	14,06	42.263.744,92	14,40	1,15
Tarifbeschäftigte	175.179.733,43	57,60	168.449.097,10	57,40	4,00
Aushilfen	19.634,17	0,01	17.293,67	0,01	13,53
Summe Aktivbezüge	217.947.921,74	71,66	210.730.135,69	71,81	3,43
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AGA)	35.356.672,90	11,63	34.054.980,68	11,60	3,82
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	16.196.207,89	5,33	15.432.588,71	5,26	4,95
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.642.091,02	5,14	15.440.011,22	5,26	1,31
Umlage für Passivbeamte an den KVBW ¹	9.491.803,93	3,12	0,00	0,00	100,00
Beihilfe für aktive Bedienstete	4.128.929,94	1,36	3.956.990,28	1,35	4,35
Summe Soziale Leistungen	80.815.705,68	26,57	68.884.570,89	23,47	17,32
Summe Personalaufwand	298.763.627,42	98,23	279.614.706,58	95,28	6,85
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen Beamte und Hinterbliebene ¹	346.874,12	0,11	13.190.748,36	4,49	-97,37
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen ¹	4.367.000,00	1,44	0,00	0,00	100,00
Satzungsangestellte und Hinterbliebene Arbeiter/innen und Hinterbliebene	659.581,57	0,22	672.576,19	0,23	-1,93
Summe Versorgungsaufwand	5.373.455,69	1,77	13.863.324,55	4,72	-61,24
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	304.137.083,11	100,00	293.478.031,13	100,00	3,63
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	1.281.601,94		570.987,31		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-3.377.989,39		-5.239.840,26		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	302.040.695,66		288.809.178,18		

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	739.145,00		763.183,14		-3,15
Personalnebenausgaben (insbesondere Jobticket)	564.060,00		558.552,00		0,99
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	1.303.205,00		1.321.735,14		-1,40

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

¹⁾ Aufgrund der im Jahr 2016 von der Gemeindeprüfungsanstalt konkretisierten Zuordnungsvorschriften werden die Umlagen für Passivbeamte ab dem Rechnungsjahr 2016 getrennt ausgewiesen. Dabei wird die Versorgungsumlage im Gegensatz zur Beihilfeumlage nicht mehr dem Versorgungsaufwand, sondern dem Personalaufwand zugeordnet.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2016	2015
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	4.823,25	4.721,66
- am Ende des Jahres	4.892,96	4.823,25
Stellenveränderungen	+ 69,71	+ 101,59
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.182,67	1.168,33
- am Ende des Jahres	1.193,32	1.182,67
Stellenveränderungen	+ 10,65	+ 14,34
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.005,92	5.889,99
- am Ende des Jahres	6.086,28	6.005,92
Stellenveränderungen	+ 80,36	+ 115,93
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	216,94	215,08
- am Ende des Jahres	243,91	216,94
Stellenveränderungen	+ 26,97	+ 1,86
Personalübergang zu Gesellschaften u.a. Träger (seit 1994)	405	405

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2016	2015	2014
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	460	460	422
	- am Ende des Jahres	394	460	460

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2016 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung 1.31.10-00-05

Hilfen zum Lebensunterhalt:

31.10.05.01	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2.171.481,10	2.851.400,00	679.918,90	23,85
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	4.399.504,56	1.050.700,00	-3.348.804,56	-318,72
Summe Aufwand	6.570.985,66	3.902.100,00	-2.668.885,66	-68,40

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	2016	2015	2014	2013	2012	Entwicklung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2,17	2,41	2,74	2,02	1,81	19,89
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	4,40	3,74	0,27	1,64	2,19	100,91
Summe Aufwand	6,57	6,15	3,01	3,66	4,00	64,25
Veränderung in %	6,83	104,32	-17,76	-8,50	0,00	

Erst ab 2012 werden HLU und Grundsicherung separat als einzelne Produkte gebucht. Daher kann für 2012 keine Veränderung zum Vorjahr angegeben werden.

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt entstanden Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen von 2,7 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz gerundet um 0,7 Mio. €, die stationären verschlechterten sich um 3,3 Mio. €.

Die Verschlechterungen bei den stationären Hilfeleistungen resultieren aus einer Änderung der Buchungssystematik bei der Gewährung des Barbetrags bei stationären Pflegeleistungen. Dieser wurde bisher als stationäre Pflege und ab dem Haushaltsjahr 2015 als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistung verbucht.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

31.10.05.06/07	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	31.579.009,59	32.276.000,00	696.990,41	2,16
Grundsicherung Aufwand stationär	9.958.081,79	10.602.700,00	644.618,21	6,08
Summe Aufwand	41.537.091,38	42.878.700,00	1.341.608,62	3,13
Kostenerstattung des Bundes	-36.943.973,32	-38.575.000,00	-1.631.026,68	-4,23

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.05.06/07	2016	2015	2014	2013	2012	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	31,58	31,04	28,08	26,68	24,49	28,95
Grundsicherung Aufwand stationär	9,96	9,97	10,44	9,14	7,97	24,97
Summe Aufwand	41,54	41,01	38,52	35,82	32,46	27,97
Veränderung in %	1,29	6,46	7,54	10,35	0,00	

Erst ab 2012 werden HLU und Grundsicherung separat als einzelne Produkte gebucht. Daher kann für 2012 keine Veränderung zum Vorjahr angegeben werden.

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 1,3 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verminderten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 0,7 Mio. €, die stationären um 0,6 Mio. €.

Auch diese Veränderungen resultieren aus einer Änderung der Buchungssystematik bei der Gewährung des Barbetrags bei stationären Pflegeleistungen. Dieser wurde bisher als stationäre Pflege und ab dem Haushaltsjahr 2015 als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistung verbucht. Die Grundsicherung steigt aufgrund der Fallzahlen kontinuierlich an, bleibt in 2016 aber unter den Planwerten. Die gesteuerte Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe wirkt sich auch bei der stationären Grundsicherung entsprechend aus.

II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.944.915,20	4.266.500,00	321.584,80	7,54
Summe Aufwand	3.944.915,20	4.266.500,00	321.584,80	7,54

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	2016	2015	2014	2013	2012	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Hilfen zur Gesundheit	3,94	3,73	4,54	3,53	2,91	35,40
Summe Aufwand	3,94	3,73	4,54	3,53	2,91	35,40
Veränderung in %	5,63	-17,84	28,61	21,31	-44,99	

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2016 3,9 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 0,3 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängen.

III Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6.756.995,52	7.671.600,00	914.604,48	11,92
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18.593.258,50	20.566.500,00	1.973.241,50	9,59
Summe Aufwand	25.350.254,02	28.238.100,00	2.887.845,98	10,23

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	2016	2015	2014	2013	2012	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6,76	6,45	6,93	6,71	6,77	-0,15
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18,59	17,21	18,10	16,99	15,87	17,14
Summe Aufwand	25,35	23,66	25,03	23,70	22,64	11,97
Veränderung in %	7,14	-5,47	5,61	4,68	2,86	

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2015 ein Wenigeraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 2,9 Mio. €. Die Verbesserung von 2,9 Mio. € entstand sowohl bei den ambulanten Hilfeleistungen (+ 0,9 Mio. €) als auch bei der stationären Hilfe zur Pflege (+ 2,0 Mio. €).

Ursächlich hierfür waren zum einen die Änderung in der Buchungssystematik, dass Leistungen, die in den Vorjahren als stationäre Pflegeleistungen gebucht wurden, nun als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt gebucht werden müssen (s. Punkt I Hilfe zum Lebensunterhalt). Weiterhin reduzierten sich die gewährten Hilfeleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, die bei der Berechnung des Leistungsanspruchs auf die Pflegeleistung angerechnet wurden und durch eine Fallzahlentwicklung unterhalb der Planwerte.

IV Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02

31.10.01.02	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	11.700.301,24	12.607.800,00	907.498,76	7,20
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	44.719.931,98	44.587.400,00	-132.531,98	-0,30
Summe Aufwand	56.420.233,22	57.195.200,00	774.966,78	1,35

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.02	2016	2015	2014	2013	2012	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	11,70	10,80	9,53	7,56	5,84	100,34
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	44,72	43,04	41,82	40,27	39,25	13,94
Summe Aufwand	56,42	53,84	51,35	47,83	45,09	25,13
Veränderung in %	4,79	4,85	7,36	6,08	3,94	

Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von 0,8 Mio. € verzeichnet. Diese setzt sich aus Verbesserungen von 0,9 Mio. € im ambulanten Bereich und einer Verschlechterung von 0,1 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Der Anteil ambulanter Leistungen an den Eingliederungshilfen hat sich auf 20,7 % erhöht. Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Gunsten der stationären Leistungen war gewollt und entsprach der Zielsetzung des Fachbereichs.

V Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.00.01	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-35.416.919,26	-29.592.400,00	5.824.519,26	19,68
Kosten der Unterkunft Aufwand	80.028.380,43	72.030.158,00	-7.998.222,43	-11,10
Summe Nettoaufwand	44.611.461,17	42.437.758,00	-2.173.703,17	-5,12

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.20.00.01	2016	2015	2014	2013	2012	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Kosten der Unter- kunft (Aufwand)	80,03	76,22	72,41	68,18	64,13	24,79
Saldo	80,03	76,22	72,41	68,18	64,13	24,79
Veränderung in %	5,00	5,26	6,2	6,32	1,42	

Erläuterung:

Die Kosten der Unterkunft überstiegen den Haushaltsansatz netto um 2,2 Mio. €. Der Bruttoufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %.

Ursachen hierfür waren:

- Kürzung des Planwertes um 4,5 Mio. €
- kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, z.B. durch anerkannte Flüchtlinge und durch Zuwanderer
- anhaltende Zunahme der „Aufstocker“, d.h. Niedriglohnbezieher
- Steigerung und Verfestigung bei den Langzeitbezieher im SGB II

Die Bundesbeteiligung an den SGB II-Leistungen erhöhte sich prozentual, weil der Bund sich bis 2018 zusätzlich an den Flüchtlingskosten für anerkannte Flüchtlinge mit Leistungsansprüchen nach SGB II beteiligt.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen.

Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt, im Gegensatz zu den früheren Jahren, in 2016 nicht mehr mit dem Bestand der Liquidien Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8, früher Bipo 1.3.9) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bipo 1.3.8 ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Diese Umstellung erfolgte im HHJ 2016 aufgrund einer Prüfungsbemerkung (Randnummer 78, GPA-Prüfbericht vom 29.10.2015) und aufgrund der Ausführungen im Buchführungsleitfaden vom Juli 2015.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen HHJ abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, das bedeutet, es erfolgt eine Buchung im neuen Jahr

mit Buchungsdatum altes Jahr, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr. Die Zahlung und damit die Fortschreibung der Finanzrechnung erfolgt erst im neuen Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Die Darstellung der Gesamt- und Teilfinanzrechnung wurde an die geänderten Vorgaben in der GemHVO und an die entsprechend geänderten verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen angepasst. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 bedeutet dies, dass sich einzelne Bezeichnungen der Tabellenzeilen und Tabellenspalten geändert haben. Zudem sind in der Finanzrechnung von Investitionsmaßnahmen (Investitionsübersicht), die in den Teilhaushalten mit abgedruckt werden, einige Spalten weggefallen.

Neu hinzugekommen ist die Zeile 29 in der Gesamtfinanzrechnung sowie die Zeile 15 in der Teilfinanzrechnung, welche die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet. Das dazugehörige Finanzrechnungskonto wurde allerdings erst in 2017 angelegt und weist dadurch in 2016 nicht den korrekten Wert aus. Diese Sachverhalte wurden bisher unter der Zeile 26 mit verbucht.

Zudem ist die Zeile 43, nachrichtlicher Bestand an inneren Darlehen, in der Gesamtfinanzrechnung neu eingefügt worden.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2016 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bei dem Endbestand an Zahlungsmitteln ist anzumerken, dass dieser Wert bis 2015 auch die Handvorschüsse (Kontenart 174) beinhaltete. Ab dem HHJ 2016 zählen diese nicht mehr zu den tagesabschlussrelevanten Konten und sind daher in der Finanzrechnung nicht mehr im Zahlungsmittelbestand enthalten. Dies beeinträchtigt aber nicht die Vergleichbarkeit, da die Summe der Handvorschüsse nur 2.450,00 € im HHJ 2016 beträgt.

Zu der neu eingefügten Zeile 29 in der Gesamtfinanzrechnung wird auf das Kapitel 6.1.2 verwiesen.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2016 EUR 1	2016 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.103.142,93	1.161.220.212,85	74.882.930,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.130.280.501,24	-1.118.449.102,06	-11.831.399,18
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.822.641,69	42.771.110,79	63.051.530,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.550.783,81	37.772.586,00	-221.802,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.725.412,24	-107.292.878,00	2.567.465,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.174.628,43	-69.520.292,00	2.345.663,57
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.648.013,26	-26.749.181,21	65.397.194,47
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	244.502.048,79	30.351.500,00	214.150.548,79
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-244.462.397,29	-29.161.200,00	-215.301.197,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.651,50	1.190.300,00	-1.150.648,50
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	38.687.664,76	-25.558.881,21	64.246.545,97
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	715.362.773,18	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-677.278.241,76	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	38.084.531,42	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	40.447.477,29	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	76.772.196,18	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	117.219.673,47	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 105.822.641,69 € und stand für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -67.174.628,43 € (Zahlungsmittelbedarf). Daraus ergibt sich zunächst ein Finanzierungsmittelüberschuss von 38.648.013,26 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt 39.651,50 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 244 Mio. € resultiert vor allem aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2016 durchgeführt worden sind. Die erheblichen Planabweichungen bei den Vorgängen der Finanzierungstätigkeit sind auf die nicht geplanten Umschuldungen von Krediten im Haushaltsjahr 2016 zurückzuführen.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 38.084.531,42 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen). Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool).

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 76.772.196,18 €. Am Ende des Jahres 2016 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 117.219.673,47 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im HHJ 2016 2.450,00 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zw. dem Bestand der Liquiden Mittel in der Bilanz und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung.

Kassenkredite wurden im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen.

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im HHJ 2016 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldéponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens
	zum	am	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Korrekturbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am	
	01.01.2016*	31.12.2016 (Σ Sp. 2 bis 8)	2016	2016**	2016***	2016	2016	2016	31.12.2016 (Σ Sp. 2 bis 8)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.811.277,72	588.423,86	-2.890,00	181.775,55				-888.842,67	2.689.744,46	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.705.339.892,78	101.424.292,38	-21.032.278,27	112.791,75				-37.805.178,51	1.748.039.520,13	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.686.884,91	1.351.751,86	-4.209.956,28	501.887,87				-683.048,84	222.647.519,52	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	572.637.941,37	6.965.965,53	-531.509,73	5.250.708,25				-16.029.813,60	568.283.291,82	
2.3 Infrastrukturvermögen	694.608.236,49	43.157.402,22	-15.871.211,79	15.097.865,85				-15.748.405,30	721.243.887,47	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	16.415.505,66	87.786,76		-10.552,35				-380.033,58	16.112.706,49	
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	94.095.393,71	148.941,89		294.567,30					94.538.902,90	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.465.488,26	1.362.396,27	-387.539,77	455.763,97				-2.787.842,53	14.108.266,20	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.418.404,74	2.834.548,08	-16.701,61	160.254,39				-2.176.034,66	9.220.470,94	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	78.012.037,64	45.525.499,77	-15.359,09	-21.637.703,53					101.884.474,79	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	469.156.127,45	25.475.169,57	-16.250.480,19	-294.567,30				-16.235.681,44	462.243.950,03	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	402.056.295,99	3.655.000,00		-385.696,49				15.593,07	390.731.693,32	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.767.762,34	900,00		91.129,19					1.859.791,53	
3.3 Sondervermögen	104.819,84							377.788,87	482.608,71	
3.4 Ausleihungen	32.090.229,97	1.869.269,57	-6.246.441,41					-1.626.182,19	26.086.875,94	
3.5 Wertpapiere	33.137.019,31	19.950.000,00	-10.004.038,78						43.082.980,53	
insgesamt	2.177.307.297,95	127.487.885,81	-37.285.648,46	0,00				-54.929.702,62	2.212.973.214,62	

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2016	Wert 31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.744.824,86	23.509.998,47	11.234.826,39
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.187.432,07	9.429.799,32	1.757632,75
3. Privatrechtliche Forderungen	40.151.395,22	52.607.951,57	-12.456.556,35
Summe aller Forderungen	86.083.652,15	85.547.749,36	535.902,79

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2016 ¹	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	486.293.333,34	492.724.133,34	24.590.000,00	111.257.600	356.876.533,34	+6.430.800,00
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	486.293.333,34	492.724.133,34	24.590.000,00	111.257.600	356.876.533,34	+6.430.800,00
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	71.725.957,52	59.031.484,36	12.743.615,84	18.273.954,93	28.013.913,59	-12.694.473,16
1.	Gesamtsschulden Kernhaushalt	558.019.290,86	551.755.617,70	37.333.615,84	129.531.554,93	384.890.446,93	-6.263.673,16

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	10.747.581,78	7.641.912,01	1.471.683,41	3.003.406,67	3.166.821,93	-3.105.669,77
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	10.747.581,78	7.641.912,01	1.471.683,41	3.003.406,67	3.166.821,93	-3.105.669,77

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	356.609.848,81	347.864.959,32	20.907.796,77	81.144.323,62	245.812.838,93	-8.744.889,49
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	356.609.848,81	347.864.959,32	20.907.796,77	81.144.323,62	245.812.838,93	-8.744.889,49

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	11.848.790,84	12.909.802,77	968.176,17	1.974.378,96	9.967.247,64	+1.061.011,93
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	11.848.790,84	12.909.802,77	968.176,17	1.974.378,96	9.967.247,64	+1.061.011,93

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	22.289.378,68	21.126.426,77	1.183.309,58	4.953.975,67	14.989.141,52	-1.162.951,91
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	22.289.378,68	21.126.426,77	1.183.309,58	4.953.975,67	14.989.141,52	-1.162.951,91

Eigenbetrieb Kunsthalle

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2016: 2.045.533,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2016: 15.411.648,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	887.788.933,45	882.267.234,21	49.120.965,93	202.333.684,92	630.812.583,36	-5.521.699,24
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	71.725.957,52	59.031.484,36	12.743.615,84	18.273.954,93	28.013.913,59	-12.694.473,16
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		959.514.890,97	941.298.718,57	61.864.581,77	220.607.639,85	658.826.496,95	-18.216.172,40
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderver- mögen mit Sonderrechnung ¹		*	*				
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	959.514.890,97	941.298.718,57	61.864.581,77	220.607.639,85	658.826.496,95	-18.216.172,40

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 17.457.182,24 € zum 31.12.2016) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich das Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirkt.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2016	2015
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	40.447.477,29	26.882.971,62
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	105.822.641,69	54.447.070,99
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-67.174.628,43	-52.849.163,61
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	39.651,50	-338.148,50
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	38.084.531,42	12.304.746,79
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	117.219.673,47	40.447.477,29
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	41.950.000,00	32.000.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ²	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	159.169.673,47	72.447.477,29
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-99.894.539,37	-94.996.295,89
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ³	30.351.500,00	29.200.800,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	89.626.634,10	6.651.981,40
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen)	-115.375,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Wirtschaftsmodell Schule, Mündelvermögen (erhaltene Festgelder) und für Verbindlichkeiten Liquiditätsverbund Cashpool ⁴)	-62.278.391,38	-28.023.830,55
16	+	Auszahlungen in Folgejahren aufgrund von übertragenen Ermächtigungen ⁵	99.894.539,37	94.996.295,89
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	127.127.407,09	73.624.446,74
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	21.204.902	20.250.932

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

²⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁴⁾ Nur Verbindlichkeiten Cashpool, ohne Forderungen Betriebsmittelkredite (Stand Betriebsmittelkredite zum 31.12.2016: 23.451.081,51 €)

⁵⁾ Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (91,1 Mio. € investiv/ 8,8 Mio. € konsumtiv)

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2016	30.351.500,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren	29.200.800,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2016	59.552.300,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2015	29.200.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2016	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2016	30.351.500,00

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2017 (Beschluss-Vorlage Nr. V203/2017) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 102.982.799,92 € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. rd. 3,1 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2016 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2017 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 99.894.539,37 €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2016 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	8.763.655,04	8.763.655,04
Finanzhaushalt	37.125.191,42	54.005.692,91	91.130.884,33
Gesamt	37.125.191,42	62.769.347,95	99.894.539,37

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	70.000,00	Bürgerumfrage, Projekte im Kontext Konversionsflächen
Summe FB 11	146.000,00	Gemeinschaftsverpflegung
Summe FB 15	307.667,76	Bezirksbeiratsbudget, Fortbildung GR, Bürgerbeteiligung und -information
Summe FB 17	130.000,00	Organisationsprojekte im Rahmen SHM ²
Summe FB 18	220.744,85	Kontaktstelle Frau und Beruf
Summe FB 19	6.532,00	Projektmittel
Summe FB 48	50.000,00	Relaunch IT-Infrastruktur
Dez. OB	930.944,61	
Summe FB 101	61.400,00	Projektmittel
Summe FB 12	1.114.173,67	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge
Summe FB 25	683.270,78	Anmietungen, Projektmittel
Summe FB 31	43.337,58	Projektmittel
Summe FB 37	288.435,55	Umsetzung VwV Feuerwehrbekleidung BW, Projektmittel Neubau Feuerwache
Dez. I	2.190.617,58	
Summe FB 16	37.947,27	Projektmittel „Marchivum“
Summe Amt 41	491.379,65	Generalsanierung NTM
Summe FB 50	40.000,00	Quartieranalyse Rheinau
Summe FB 80	220.210,38	Projektmittel, u. a. Marketingkonzept und MMT-Campus
Dez. II	789.537,30	
Summe FB 40	2.934.563,79	Wirtschaftsmodell Schule, MAUS
Summe FB 53	344.361,44	Gesundheitsprävention, Frühe Hilfen
Dez. III	3.278.925,23	
Summe FB 52	19.189,14	Sportförderung und zweckgebundene Spenden
Summe FB 61	763.231,65	Projektmittel (u. a. Konversion) und Zuwendungen
Summe FB 66	343.185,52	Multihalle
Summe FB 68	101.398,10	Zweckgebundene Spendenmittel
Dez. IV	1.227.004,41	
Summe FB 67	346.625,91	Zweckgebundene Mehrerträge für Altlastensanierungen und Baumpflanzungen
Dez. V	346.625,91	
Gesamt	8.763.655,04	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt
OB	15	15F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 15	Neuorganisation Onlinebüro, Smartboard, Schwierigkeiten Termin Verkabelung FB25	0,00	10.600,00	10.600,00
Summe Dezernat OB					0,00	10.600,00	10.600,00

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt	
I	12	I12-KIV	Ergeb	I12-KIV	Weiterführung KIV-Projekte	759.384,00	501.950,45	1.261.334,45
I	12	12F-8.12112003		Verlegung IT-Knoten CC	Weiterführung Maßnahme	0,00	639.491,63	639.491,63
I	12	12F-8.12112002		Verlegung Rechenzentrum CC	Weiterführung Maßnahme	99.044,27	0,00	99.044,27
I	25	25F-8.25112002		Generalsanierung Rathaus Käferal	Maßn.zurückgestellt, da BD-Konzept noch nicht vorliegt	0,00	300.000,00	300.000,00
I	25	25F-8.25112007		Rathaus E 5 Umbau	Ausführung der Maßnahme, Abrechnung	721.730,42	0,00	721.730,42
I	25	25F-8.25112008		Rathaus E5	Beginn der Maßnahme	0,00	296.907,49	296.907,49
I	25	25F-8.25115001		Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Maßn.zurückgestellt, da BD-Konzept noch nicht vorliegt	170.824,53	100.000,00	270.824,53
I	25	25F-8.25122002		Grunderneuerung Feuerwache Nord	Durchführung Planungsphase,Beauftragungen	3.589.958,32	3.228.180,30	6.818.138,62
I	25	25F-8.25122003		Planungsrate Neubau Feuerwache Mitte	Ausführung der Maßnahme, Abrechnung	0,00	3.909.640,41	3.909.640,41
I	25	25F-8.25122004		Innensanierung F1	konkrete Planung zur weiteren Nutzung nicht abgeschlossen	93.013,31	56.986,69	150.000,00
I	25	25F-8.25122005		Erweiterung Gerätehaus Wallstadt	Beginn der Maßnahme	425.102,53	0,00	425.102,53
I	25	25F-8.25122006		FW Nord Versorgungsnetz	Beginn der Maßnahme	0,00	131.690,00	131.690,00
I	25	25F-8.25122007		FW Süd Grundsanierung	Beginn der Maßnahme	0,00	878.580,00	878.580,00
I	25	25F-8.25272001		Neubau Stadtbibliothek	konkrete Planung zur Realisierung steht noch aus	125.997,70	0,00	125.997,70
I	25	25F-8.25282001		Fassadensanierung Sternwarte	Ausführung der Maßnahme, Abrechnung	182.966,57	0,00	182.966,57
I	25	25F-8.25282003		Generalsanierung Kulturhaus Käferal	Beginn der Maßnahme	0,00	658.231,66	658.231,66
I	25	25F-8.25362001		Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	Durchführung Machbarkeitsstudie,Beauftragungen	45.872,45	50.000,00	95.872,45
I	25	25F-8.25362002		Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	mehrere Maßnahmen,von Planung bis Durchführung	267.630,94	0,00	267.630,94
I	25	25F-8.25362018		Kita August-Kuhn-Str. II	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	72.574,74	14.700,00	87.274,74
I	25	25F-8.25362024		Sanierung von städtischen Kindergärten	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	4.897,95	0,00	4.897,95
I	25	25F-8.25362025		Fortsetzung Krippenausbau	Durchführung Planungsphase,Beauftragungen	422.233,27	200.000,00	622.233,27
I	25	25F-8.25362026		Umwandlung Kindergartengruppen	mehrere Einzel-Maßn., von Planung bis Durchführung	611.218,13	0,00	611.218,13
I	25	25F-8.25362027		Abenteuerspielplatz Erlenhof	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	39.563,08	0,00	39.563,08
I	25	25F-8.25362028		Jugendtreff Luzenberg	Durchführung Planungsphase,Beauftragungen	50.000,00	0,00	50.000,00
I	25	25F-8.25362029		Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	Beginn der Maßnahme	0,00	1.072.400,00	1.072.400,00
I	25	25F-8.25362101		Abbr. u. Neubau Mu-Ki-Zentrum Speckweg	weitere Planungsphasen nach Entscheidung Vorgehen Viktor-Lenel-Heim	100.365,00	0,00	100.365,00
I	25	25F-8.25512001		Erschließung Gelände Sickingerschule	Fortführung des Projektes	1.820.541,36	550.000,00	2.370.541,36
I	25	25F-8.25516002		Erschließung Theodor Heuss Schule	Endausbau	364.272,26	0,00	364.272,26
I	25	25F-8.25516003		Erschließung Krautgartenweg	Beendigung der Maßnahme	126.651,87	0,00	126.651,87
I	25	25F-8.25516004		Erschließung Eichbaumstraße	beginnende Durchführung der Maßnahme	210.000,00	0,00	210.000,00
I	25	25F-8.25516005		Erschl. Sportplatz Rheingold	Fortführung der Maßnahme	1.703.404,36	0,00	1.703.404,36
I	25	25F-8.25520001		Kosten f. planerische Voruntersuchungen	Abrechnung und weitere Voruntersuchungen	49.379,46	80.700,00	130.079,46
I	25	25F-8.25520003		Erw. GMA u. Rauchwammelpflicht 2014	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	15.785,76	0,00	15.785,76
I	25	25F-8.25520004		Erw. GMA u. Rauchwammelpflicht 2015	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	601,41	5.000,00	5.601,41
I	25	25F-8.25520005		Erw. GMA u. Rauchwammelpflicht 2016	Ausführung der Maßnahme, Abrechnung	0,00	121.778,66	121.778,66
I	25	25F-8.25521001		Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	neues Konzept, Durchführung Planungsphase	624.748,42	400.000,00	1.024.748,42
I	25	25F-8.25521002		Konzeption Energiesparmaßnahmen	Einzelmaßnahmen fertig gestellt, Abrechnung	24.362,29	126.800,00	151.162,29
I	25	25F-8.25521003		Einbau von LED-Beleuchtung 2015	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	18.411,18	0,00	18.411,18
I	25	25F-8.25521004		Zähler-Fern-Auslesung 2015 (Klima2020)	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	137.039,35	0,00	137.039,35
I	25	25F-8.25522001		Abbruch Friedrichstraße 66	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	78.901,42	0,00	78.901,42
I	25	25F-8.25522002		Abbruch Pumpwerk Amorbacher Str.	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	63.797,07	0,00	63.797,07
I	25	25F-8.25522004		Abbruch Viktor-Lenel-Heim	weitere Planungsphasen nach Entscheidung Vorgehen, 310 T€ für 8.25362004 (V625/2016)	420.000,00	0,00	420.000,00
I	25	25F-8.25552002		Betriebshof Rothlochhütte	Beginn der Maßnahme	368.643,82	250.000,00	618.643,82
I	25	25F-BEWEGL		Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Upgrade für Service-App 25.3; Beschaffung von 2 Fahrzeugen für Abt. 2; Beschaffung von Spielgeräten für KH August-Kuhn, Möblierung	0,00	53.816,89	53.816,89
I	25	25F-KÜCHEN		Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	Fortführung der Küchensanierungen	0,00	26.398,71	26.398,71
I	25	25F-UNBEWEGL		Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	Die Herstellung der ÖTA Lindenhof konnte in 2016 nicht abgeschlossen werden; 150 T€ für 8.25362004 (V625/2016); Für die Erschließung Festplatz Wallstadt wurden keine Mittel eingeplant. Die Maßnahme dient zur Generierung von Einnahmen; Abwicklung eingegangener Verpflichtungen	0,00	2.886.808,11	2.886.808,11
I	31	31F-UNBEWEGL		Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 31	Beschaffung E-Ladestation für Fahrzeuge	0,00	20.000,00	20.000,00
I	31	31F-MESSANLA		Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Geplant ist die Anschaffung einer Anlage kombiniert mit den Mitteln aus 2017.	0,00	100.000,00	100.000,00
I	37	37F-SIRENE		Aufbau Sirenenetz	Es sind noch nicht alle Sirenen aufgebaut. Ein Nachtrag ist noch erforderlich. Der endgültige Aufbau des Sirenenetzes soll 2017 abgeschlossen werden.	209.778,43	500.000,00	709.778,43
I	37	37F-BEWEGL		Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Beschaffung diverser bewegl. Vermögensgegenstände	0,00	39.750,00	39.750,00
I	37	37F-FAHRZEUG		Beschaffung Fahrzeuge	Beschaffung diverser Fahrzeuge, Umbauten, Ausstattung	198.645,09	1.300.000,00	1.498.645,09
I	37	37F-FAHRZ.FF		Beschaffung Fahrzeuge FF	Beschaffung diverser Fahrzeuge, Umbauten, Ausstattung	254.279,65	440.900,00	695.179,65
I	37	37F-BOOTSHAL		Bootshalle für das FLB Metropolregion	Bei der Ausschreibung haben sich Verzögerungen aufgrund des Ausschreibungsverfahrens ergeben.	563.168,49	0,00	563.168,49
I	37	37F-DIGIFUNK		Umrüstung auf Digitalfunk	Die Umrüstung auf Digitalfunk ist noch nicht abgeschlossen, bedingt auch durch Verzögerungen des Landes. Im Jahr 2017 sollen u.a. DME beschafft werden und die Umrüstung von DAU's erfolgen. Ansatz 2017=0	227.949,33	0,00	227.949,33
I	101	101F-S-BAHN		Investitionszuschuss S-Bahn	Fortführung begonnener Maßnahmen	2.169.741,10	500.000,00	2.669.741,10
Summe Dezernat I					17.432.479,33	19.440.711,00	36.873.190,33	

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt
II	41	41F-KWZBGA	Galerie KWZ BGA	Umsetzung verschiebt sich auf 2017	83.300,00	0,00	83.300,00
II	80	80F-8.80576006	RWB 2. BA Mafinex-Technologiezentrum	Leistungsphase 9	150.060,26	0,00	150.060,26
II	80	80F-8.80576003	RWB Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch	Leistungsphase 9	150.627,09	0,00	150.627,09
II	80	80F-8.80576009	RWB MATex	Restaufträge und Leistungsphase 9	12.464,54	0,00	12.464,54
II	102	102F-ABBRMIB	Abriss Mitzlaffbau	Teilabriss Athene-Trakt steht noch aus	115.291,50	0,00	115.291,50
II	102	102F-8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Beginn der Maßnahme verschiebt sich auf Mai 2017	75.434,60	903.000,00	978.434,60
II	102	102F-8.02252004	Kunsthalle Barrierefreiheit	Durchführung 2017	0,00	596.031,03	596.031,03
II	102	102F-8.022520014	Kunsthalle Solarthermie	Ausführung erst nach Fertigstellung des Neubaus möglich.	605.861,35	0,00	605.861,35
Summe Dezernat II					1.193.039,34	1.499.031,03	2.692.070,37

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt
III	40	40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk-Multimedia	Durchführung verschiedener Maßnahmen. Schlussrechnungen stehen noch aus.	49.574,99	120.000,00	169.574,99
III	40	40F-8.40213002	Ausbau z. Ganztagschule Bertha Hirsch	Betreuungsvertrag mit BBS geschlossen, Umsetzung in 2016 und 2017	0,00	325.500,00	325.500,00
III	40	40F-8.40213003	Ausbau z. Ganztagschule Humboldtschule	Einrichtung Musterraum und Instandsetzung Treppe	91.088,96	0,00	91.088,96
III	40	40F-BEWEGL4	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Ausstehende Lieferungen von Bestellungen aus 2016	0,00	6.243,92	6.243,92
III	40	40F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Laufende Investitionen/Aufträge. U. a. Küchensanierung.	0,00	61.897,84	61.897,84
III	40	40F-BEWEGLSBM	Beschaff. Schlubetriebsmittel (SBM)	WMS	640.426,05	645.091,19	1.285.517,24
III	40	40F-8.40215014	Brandschutz an Schulen	Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	293.154,82	0,00	293.154,82
III	40	40F-8.40215003	Brandschutz Lessing-Gymnasium	Baubetreuungsvertrag geschlossen. Maßnahme wird erst noch durchgeführt.	1.000,00	0,00	1.000,00
III	40	40F-8.40215000	Brandschutz u. Schadstoffsan. G.Schollsc	Endabrechnung in 2017	166.111,67	0,00	166.111,67
III	40	40F-8.40215008	Brandschutzmaßnahme G.Hauptmann-Schule	Endabrechnung in 2017	51.368,83	0,00	51.368,83
III	40	40F-8.40215009	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	Endabrechnung in 2017	380.629,16	0,00	380.629,16
III	40	40F-8.40215002	Brandschutzmaßnahme Heinrich-Lanz-Schule	Baubetreuungsvertrag geschlossen, laufende Maßnahme	0,00	550,00	550,00
III	40	40F-8.40215007	Brandschutzmaßnahme Konrad-Duden-Schule	Endabrechnung in 2017	162.903,70	0,00	162.903,70
III	40	40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Baubetreuungsvertrag geschlossen, laufende Maßnahme	20.925,00	0,00	20.925,00
III	40	40F-BEWEGL7	Fachräume	Fachräume LFG	0,00	191.930,06	191.930,06
III	40	40F-8.40211004	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	Arbeiten abgeschlossen, Endabrechnung 2017	96.440,33	0,00	96.440,33
III	40	40F-8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	Derzeit in Planung, BV und weiteres folgt.	0,00	200.000,00	200.000,00
III	40	40F-8.40213004	Gerhart-Hauptmann-Schule Mensa	Baubetreuungsverträge abgeschlossen, Maßnahme laufend.	0,00	408,62	408,62
III	40	40F-8.40212016	Mittel für Gemeinschaftsschulen	Umsetzung der laufenden Maßnahmen Ausbau Kerchensteinerschule und Ausbau Johannes-Kepler-Schule stehen an	0,00	433.648,54	433.648,54
III	40	40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	Planungsaufträge bei der BBS bzw. - des FB 25, die in 2017 ff abgerechnet werden.	1.000.006,33	0,00	1.000.006,33
III	40	40F-8.40211017	Umbau Hausmeisterwohnungen	Laufende Maßnahme, Baubetreuungsverträge mit BBS geschlossen.	2.000,00	0,00	2.000,00
III	40	40F-8.40213008	Wallstadtschule Mensa	Maßnahmengenehmigung Anfang 2017. Danach Durchführung.	355.000,00	1.206.445,99	1.561.445,99
III	51	51F-ZUWZUSCH KIGA FB 51	Zuschüsse inv. an KiGa fr. Tr.	Es sind mehrere Großprojekte geplant. Für den Krippenausbau stehen noch Rest-Zahlungen aus. Weitere Sanierungsvorhaben der freien Träger.	0,00	1.665.195,50	1.665.195,50
III	51	51F-ZUWZUSCH KRIPPE FB 51	Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	Es sind mehrere Großprojekte geplant. Für den Krippenausbau stehen noch Rest-Zahlungen aus. Weitere Sanierungsvorhaben der freien Träger.	3.692.177,59	2.626.800,00	6.318.977,59
Summe Dezernat III					7.002.807,43	7.483.711,66	14.486.519,09

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt
IV	52	52F-8.52421103	Rhein-Neckar-Stadion Gastätte Dachsanier	Die Schlussrechnungen sind noch nicht vollständig eingegangen.	0,00	90.355,50	90.355,50
IV	52	52F-8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleideg	Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich Anfang Mai 2017.	672.563,51	141.624,00	814.187,51
IV	52	52F-8.52421205	Herschelbad Bäderkonzeption	Schlusszahlungen noch nicht erfolgt.	158.715,29	0,00	158.715,29
IV	52	52F-8.52421207	Herschelbad Lüftungsanlage	Maßnahme "Kuppeldämmung" kann erst Jahr 2017 erfolgen.	79.716,25	281.869,53	361.585,78
IV	52	52F-8.52421208	Konzeptionen,Herschel- u. Carl-Benz-Bad	Die Arbeiten in den Bädern sind betriebsbedingt nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich und in den Freibädern teilweise zusätzlich witterungsabhängig. Abschluss der Maßnahmen kann daher vollständig erst Ende 2017 erfolgen. Die Abrechnung kann sich bis in das Jahr 2018 erstrecken.	0,00	1.416.184,62	1.416.184,62
IV	52	52F-8.52421210	Freibad Rheinau/Fernwärmeanschluss	Maßnahme abgeschlossen. Betrifft Sicherheitseinbehalt.	162,85	0,00	162,85
IV	52	52F-8.52421215	Freibad Herzogenried Sanierung Pumpen	Die Pumpen konnten erst Ende Dezember 2016 geliefert werden. Nach Einbau kann die Abrechnung erfolgen.	0,00	71.042,19	71.042,19
IV	52	52F-8.52421217	Erstellung Generationen-Fitnessparcours	Die Schlussrechnungen sind noch nicht vollständig eingegangen.	0,00	20.347,58	20.347,58
IV	52	52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Schlussrechnungen offen	0,00	51.472,30	51.472,30
IV	52	52F-8.52421601	Sanierung Rasenplatz BSA Seckenheim	Restabwicklung der Maßnahme	1.686,64	0,00	1.686,64
IV	52	52F-8.52422002	Carl-Benz-Stadion, Brandschutz	Die Sitzschalen sind ausgetauscht. Weitere brandschutztechnische Maßnahmen werden auf Grundlage der bisher vorliegenden Konzepte aller fachlich Beteiligten festgelegt und beauftragt.	0,00	166.454,61	166.454,61
IV	52	52F-8.52422005	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl.	Die Maßnahmegenehmigung der Zuschussmaßnahme erfolgte im Dezember 2016. Baubeginn Juli 2017	0,00	599.067,57	599.067,57
IV	52	52F-8.52422006	Seppi-Herberger-Sportanlage, Kessel	Diese Abstimmung verzögert sich aufgrund der Neugründung der Spielbetriebs-GmbH des SV Waldhofs.		100.000,00	100.000,00
IV	52	52F-8.52423003	Eissportzentrum Herogenried,Innenbereich	Die Ausführung ist erst in der eisfreien Zeit 2017 möglich.	0,00	96.297,58	96.297,58
IV	52	52F-8.52423005	Leichtathletikhalle im MTG Stadion	Die Schlussrechnungen sind offen.	12.211,60	0,00	12.211,60
IV	52	52F-8.52423007	Sporthalle Schwetzingenstadt, Betonsan.	Schlussrechnungen offen	0,00	76.565,31	76.565,31
IV	52	52F-8.52425000	Freibad Sandhofen Gebäude/Bäderkonzeptio	Restarbeiten sind noch durchzuführen und Schlussrechnungen stehen noch aus.		160.403,93	160.403,93
IV	52	52F-8.52426001	Strandbad Sanierung Promenade 1. BA	Gewährleistungsansprüche und Rechtsstreitigkeiten mit beteiligten Firmen verzögerten die Abrechnungen.	28.793,76	0,00	28.793,76
IV	52	52F-8.52427008	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Schlussabwicklung 2017	56.652,45		56.652,45
IV	52	52F-8.52427009	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	Die Ausführung des ersten Bauabschnittes erfolgt ab Mai 2017.	80.831,77	230.000,00	310.831,77
IV	52	52F-8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Halle	Weitere Dacharbeiten sind noch zu beauftragen.	550.288,49	0,00	550.288,49
IV	52	52F-8.52576001	Errichtung Wohnmobilstellplatzanlage	Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Februar 2017 geplant. Die Abrechnung der Schlussrechnungen und der Planungs- und Bauleitungskosten erfolgen im Anschluss.	153.868,94		153.868,94
IV	52	52F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm.Bäder FB 52	Die Lieferungen sind erfolgt, die Rechnungen konnten während des Jahreswechsels noch nicht angewiesen werden.	0,00	20.297,71	20.297,71
IV	52	52F-BEWEGL2	Beschaff.bewegl.Anlageverm.SpAnlag FB 52	Die Lieferungen sind erfolgt, die Rechnungen konnten während des Jahreswechsels noch nicht angewiesen werden.	0,00	15.209,35	15.209,35
IV	52	52F-EISMA	Beschaffung Eismaschinen	Die Lieferung verschiebt sich aufgrund der Auftragslage bei der Firma in das Jahr 2017.	0,00	130.240,07	130.240,07
IV	52	52F-ZUWZUSCH1	Zuweisungen / Zuschüsse inv. Fußball	Der HH-Ansatz 2015 bei Investitionsauftrag „I52-ZUWSPOR1“ im HHJ 2015 wurde einmalig zur Unterstützung des Neckarauer Fußballs eingestellt.	561.068,00	0,00	561.068,00
IV	60	60F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	Beschaffung Fahrzeuge	0,00	5.555,87	5.555,87
IV	61	61F-8.61516028	Bebauungsplan Festplatz Wallstadt	Restliche Mittel werden nicht mehr benötigt.	687,23	0,00	687,23
IV	61	61F-8.61561001	Biotopverbund	Abwicklung bereits eingegangener Verpflichtungen in 2016 und kein Ansatz 2017	0,00	15.587,44	15.587,44
IV	61	61F-RADJUB	Fahrradjubiläum 2017 (BGA)	Fahrradjubiläum	0,00	2.286,58	2.286,58
IV	61	61F-8.61516026	Mannheim Friedrichsfeld Holzweg	Ausstehende Schlusszahlungen und kein Ansatz 2017	0,00	67.897,70	67.897,70
IV	61	61F-8.61547032	Planungskosten Radwege	Planung der Radwege in 2017 und Einhaltung eingegangener Verpflichtungen in 2016	49.630,16	0,00	49.630,16
IV	61	61F-BFV	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	Vertragliche Vereinbarungen mit der MWSP	0,00	152.802,43	152.802,43
IV	61	61F-8.61516030	Sanierung Käfertal-Zentrum	Umgestaltung der Mannheimer Straße bzw. die Sanierung des Kulturhauses benötigt.	0,00	1.407.707,26	1.407.707,26
IV	61	61F-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	In 2017 kein Ansatz für das Schallschutzfensterprogramm	3.479,27	10.000,00	13.479,27
IV	61	61F-8.61542027	Spilleitplanung (Realisierung)	Abschließende Arbeiten sowie für Schlussrechnungen Hans-Böckler-Platz.	0,00	60.290,69	60.290,69
IV	61	61F-HOCHS	Umbau Hochstätt	Aufstellung von Förderschildern	2.000,00	0,00	2.000,00
IV	61	61F-JUNG	Umbau Jungbusch/Verbindungs kanal	Vertragliche Vereinbarungen mit der GBG	453.919,53	0,00	453.919,53
IV	61	61F-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	Vertragliche Vereinbarungen mit der GBG	129.471,52	0,00	129.471,52
IV	62	62F-LUFTBILD	Luftbilder	Die für 2016 auch im Zielsystem des FB 62 vorgesehene Befliegung konnte aus technischen, meteorologischen und jahreszeitlich bedingten Gründen im Planjahr 2016 nicht durchgeführt werden. Daher erfolgte die Bestellung in 2016 letztlich mit dem Ziel einer Befliegung im Zeitraum April bis Juni 2017. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Grüninger werden nächstes Jahr 2 Befliegungen stattfinden. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergab, dass die Befliegungen regelmäßig im Jahreszeitraum stattfand. (Senkrechtaufnahmen, Schrägluftbilder und Laserscandaten im Wechsel.)	0,00	35.000,00	35.000,00
IV	68	68F-8.68516002	Sanierung Harrlachweg (StBauf)	Die Mittel werden für die finale Herstellung noch fehlender Fahrbahndecken und Gehwege im Neubaugebiet benötigt (Abhängig von Aufsiedlung des Areals). Die Schlussrechnungen dazu liegen noch nicht vor. Die Pflanzung der Begrünung kann erst zur neuen Vegetationsphase erfolgen, wobei für die Pflanzungen Pflegekosten bis 2018 anfallen. Da kein Folgeansatz vorhanden ist, werden die kompletten Mittel, Obligo und freie Mittel, dringend zur Fortsetzung und Abrechnung der Maßnahme benötigt.	151.755,05	0,00	151.755,05

IV	68	68F-8.68516007	Glückstein-Quartier Grunderwerb	Die freien Restmittel werden für spätere Flächenarrondierungen mit PNB-Baribas benötigt.	2.300,00	0,00	2.300,00
IV	68	68F-8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	Es handelt sich um städtebauliche Planungsleistungen zur Weiterentwicklung des Gebiets, z.B. Vorplanung des Zugangsgebäudes HBF, Wettbewerb Lindenhofplatz, usw. Freie und gebundene Mittel werden für Auszahlungen von Schlussrechnungen dringend benötigt. Es steht kein Folgeansatz zur Verfügung.	352.226,50	0,00	352.226,50
IV	68	68F-8.68516009	Glückstein-Quartier Südtangente	Die Mittel im Obligo sowie die restlichen freien Mittel werden benötigt für: - passiver Lärmschutz Südtangente - Schlussrechnungen aus Leitungsverlegungen der MVV für Strom, Fernwärme, Wasser - Leitwände, Blendschutz DB Netz AG. Freie und gebundene Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme, insbesondere des passiven Lärmschutzes, dringend benötigt. Ein weiterer Ansatz steht nicht mehr zur Verfügung.	1.387.186,88	0,00	1.387.186,88
IV	68	68F-8.68516011	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebssho	Die Gesamtmaßnahme Abbruch und Neubau des Betriebshofes hat sich aus planerischen Gründen verschoben. Der Abbruch ist erfolgt, der Neubau wird derzeit nochmals überplant. Die Planungsleistungen für die Neubaumaßnahme werden auf der eigenen Projektnummer 8.68542056 abgebildet. Die Altverträge und die Kosten für das Provisorium in der Gutenbergstr. in der Übergangszeit werden auf dieser Projektnummer abgewickelt. Die vertraglich gebundenen und freien Mittel müssen als Budgetübertrag in 2017 zur Fortführung der Maßnahme zur Verfügung stehen.	131.778,45	509.253,97	641.032,42
IV	68	68F-8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Die Baumaßnahme Glücksteinallee (1. BA) und verlängerte Windeckstr. sind vorerst baulich abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Der weitere Ausbau erfolgt nach Umzug der Feuerwache, der in 2017 vorgesehen ist. Erste Planungsaufträge für den Glücksteinpark sind erteilt. Bauliche Umsetzung erfolgt 2017. Die Herstellung der Glücksteinallee (2. BA) erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 (vertragliche Verpflichtung mit Gerchgroup). Die Herstellung des Lindenhofplatzes vsl. ab 2019. Die freien und gebundenen Mittel werden für vertragliche Bindungen aus Ingenieur- und Bauleistungsverträgen dringend als Budgetübertrag benötigt.	808.437,49	1.595.663,57	2.404.101,06
IV	68	68F-8.68516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel	Die restlichen freien Mittel werden für weitere vertragliche Verpflichtungen für die Baufelder 3.1,4 und 6 benötigt sowie den geplanten Abbruch der Feuerwache Mitte ab dem 3. Quartal 2017. Freie und gebundene Mittel werden daher für vertragliche Verpflichtungen dringend als BV benötigt.	0,00	2.637.323,03	2.637.323,03
IV	68	68F-8.68516014	Sanierung Schönau-Mit. Lena-Maurer-Platz	Mit V 419/2016 wurde am 22.11.2016 im GR die Umsetzung des 2. BA beschlossen. Die freien und gebundenen Mittel werden für die Realisierung der Maßnahme dringend benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	200.145,52	161.000,00	361.145,52
IV	68	68F-8.68516023	Umbau Planken Innest.+Fressg.Q6Q7+KomKon	Bei dem Ansatz handelt es sich um die komplette Maßnahme, die in mehreren Bauabschnitten durchgeführt wird. Der Straßenneubau um den Hochbau Q6/Q7 ist abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die Maßnahmegenehmigung zum Umbau der Planken wurde mit V157/2016 am 26.04.2016 im HA beschlossen. Die Auftragsvergaben laufen derzeit. Baubeginn Planken erfolgt im Frühjahr 2017. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Abrechnung der Baumaßnahme dringend benötigt.	0,00	2.173.208,38	2.173.208,38
IV	68	68F-8.68516025	Seckenheim Zentrum Planken/Seckenh.Haupt	Die Maßnahme Gleiserneuerung und Herstellung der Fahrbahnnebenflächen ist baulich abgeschlossen. Der Mittelabfluss erfolgt nach Zahlplan mit der mv. Schlussrechnungen folgen in 2017. Freie und gebundene Mittel werden zur Abrechnung der Maßnahme dringend benötigt.	17.291,50	1.300.000,00	1.317.291,50
IV	68	68F-8.68516030	Sanierung Käfertal-Zentr(öffentl. Fläch.)	Die ebenerdige Querung der B38 in Käfertal wurde am 01.12.2015 mit V628/2015 im AUT beschlossen. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde im Herbst 2016 begonnen, mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2017 zu rechnen. Die gebundenen und freien Mittel werden dringend benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	568.582,98	400.000,00	968.582,98
IV	68	68F-8.68516034	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau	Die drei Bauabschnitte sind baulich fertiggestellt, die Schlussrechnungen stehen noch aus. Zur Schlussabwicklung der Maßnahme sowie der Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten werden die freien und gebundenen Mittel dringend benötigt.	401.338,53	0,00	401.338,53
IV	68	68F-8.68516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	Mit V456/2015 vom 29.10.2015 entschied der AUT den Goetheplatz in Friedrichsfeld im Rahmen der Maßnahme "Lebendige Ortsmitte Friedrichsfeld" umzugestalten. Nach Abschluss der Durchführungsplanung soll mit der baulichen Umsetzung im Frühjahr 2017 begonnen werden. Die freien und gebundenen Mittel daher dringend benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	108.865,68	600.000,00	708.865,68
IV	68	68F-8.68516037	Meeräckerplatz	Mit V 366/2016 vom 29.09.2016 wurde die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Es handelt sich um Sondermittel des Gemeinderats und zu erwartenden Landeszuschüssen aus Städtebaufördermitteln. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die gebundenen und freien Mittel dringend benötigt. Mit dem Baubeginn der Maßnahme ist im Herbst 2017 zu rechnen.	0,00	639.925,10	639.925,10

IV	68	68F-8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	Die komplette Budgetverstärkung nach 2017 ist dringend erforderlich, da kein Folgeansatz zur Verfügung gestellt wurde. Zur weiteren Finanzierung von neuen Masten und Beleuchtungsanlagen erfolgt eine B-Vorlage Mitte 2017.	0,00	1.027.693,68	1.027.693,68
IV	68	68F-8.68541003	VSA LSA 519 Hafenbahnstr./Zum Herrenried	Die Maßnahme konnte aufgrund von Abstimmungsgesprächen mit der DB in 2016 nicht begonnen werden. Da ein Austausch dringend erforderlich ist, werden die freien Mittel in 2017 benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	50.000,00	75.000,00	125.000,00
IV	68	68F-8.68541017	TA LSA 458 Carl-Benz-Str./Moselstr.	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt aber noch nicht schlussgerechnet. Freie und gebundene Mittel werden daher dringend benötigt	19.772,23	0,00	19.772,23
IV	68	68F-8.68541018	TA LSA 459 Carl-Benz-Str./Max-Joseph-Str	Die Maßnahme konnte aufgrund von Prioritätenverschiebungen in 2016 nicht begonnen werden. Da ein Austausch dringend erforderlich ist, werden die freien Mittel in 2017 benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden. Die Maßnahmegenehmigung liegt vor.	93.120,85	0,00	93.120,85
IV	68	68F-8.68541019	TA LSA 111 Reichskanzler-Müller-Str./Tat	Da die LSA 111 über die Maßnahme Bismarckstr. finanziert werden konnte werden die Mittel nunmehr zur Erneuerung der Ende 2016 irreparabel defekten LSA 865 dringend benötigt.	100.000,00	0,00	100.000,00
IV	68	68F-8.68541020	TA LSA 513 Auf dem Sand/Speckweg	Aufgrund noch zu erfolgender Abstimmung konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in 2017 geplant. Zur Durchführung sind gebundene und freie Mittel dringend notwendig.	0,00	38.360,00	38.360,00
IV	68	68F-8.68541021	TA LSA 514 Auf dem Sand/Obere Riedstr.	Die Maßnahme konnte in 2016 aufgrund noch zu erfolgender Abstimmung mit der RNV noch nicht begonnen werden. Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt, sodass die Maßnahme in 2017 durchgeführt werden kann. Die gebundenen und freien Mittel werden daher dringend als Budgetverstärkung benötigt.	43.462,95	0,00	43.462,95
IV	68	68F-8.68541028	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB12)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FB'e 12, 25 und 68 abgewickelt und ist Voraussetzung für den Umzug der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner Süd wird im ehemaligen Luftschtz bunker im Luisenring untergebracht. Die Umsetzung der Aufträge zur Kältetechnik, Löschgasanlage und Elektroinstallationen sowie des Brandschutzes erfolgt durch FB 25. Die Durchführung liegt im Zeitplan. Abschluss der Maßnahme vsl. Frühjahr 2017. Obligos und freie Mittel werden in voller Höhe benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	41.154,03	0,00	41.154,03
IV	68	68F-8.68541028	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB25)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FB'e 12, 25 und 68 abgewickelt und ist Voraussetzung für den Umzug der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner Süd wird im ehemaligen Luftschtz bunker im Luisenring untergebracht. Die Umsetzung der Aufträge zur Kältetechnik, Löschgasanlage und Elektroinstallationen sowie des Brandschutzes erfolgt durch FB 25. Die Durchführung liegt im Zeitplan. Abschluss der Maßnahme vsl. Frühjahr 2017. Obligos und freie Mittel werden in voller Höhe benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	334.123,04	0,00	334.123,04
IV	68	68F-8.68541028	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB68)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FB'e 12, 25 und 68 abgewickelt und ist Voraussetzung für den Umzug der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner Süd wird im ehemaligen Luftschtz bunker im Luisenring untergebracht. Die Umsetzung der Aufträge zur Kältetechnik, Löschgasanlage und Elektroinstallationen sowie des Brandschutzes erfolgt durch FB 25. Die Durchführung liegt im Zeitplan. Abschluss der Maßnahme vsl. Frühjahr 2017. Obligos und freie Mittel werden in voller Höhe benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	446.339,46	0,00	446.339,46
IV	68	68F-8.68541030	LSA ab 2014	Es handelt sich um einen Globaltitel, mit dem mehrere Lichtsignalanlagen erneuert werden (LSA 559, 504, 607). Freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt.	0,00	310.819,37	310.819,37
IV	68	68F-8.68541032	Erweiterung Parkleitsystem	Durch die neuen Parkhäuser R5 und Q6/Q7 muss das dynamische Parkleitsystem erweitert werden. Die Maßnahme wurde mit Entschließung vom 10.12.2014 genehmigt. Es handelt sich um den städt. Kostenanteil. Weitere Beteiligte sind die Fa. Bauhaus und D&S. Die Auftragsvergaben sind in der Umsetzung. Die gebundenen und freien Mittel sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen dringend notwendig.	19.714,03	0,00	19.714,03
IV	68	68F-8.68541033	TA LSA 558 Frankenthaler/Bürstadter Str.	Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussabrechnung der Maßnahme dringend benötigt.	85.748,95	0,00	85.748,95
IV	68	68F-8.68541034	Beleuchtung Unterführung Kurpfalzbrücke	Es handelt sich um Sondermittel des Gemeinderats aus den letzten Etatberatungen. Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt. Schlussabnahme steht noch aus. Die freien und gebundenen Mittel werden zur kompletten Abrechnung dringend benötigt, da kein Folgeansatz zur Verfügung steht.	0,00	31.646,63	31.646,63
IV	68	68F-8.68542003	Umbau von Straßen, Verkehrsberuhigung	Es handelt sich um einen Globaltitel, der auf Einzeltitel umgesetzt wird, z.B. für das Einrichten von Schwerbehindertenparkplätzen, Beseitigung von Gefahrenpunkten, z.B. Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aus der Verkehrssicherheitskommission.	0,00	0,00	0,00
IV	68	68F-8.68542008	Ruhrorter Str.TA	Erneuerungsmaßnahme Ruhrorter Str. TA wird in 2 Bauabschnitten hergestellt. 1. BA Erneuerung der Ruhrorter Str. ist fertiggestellt und schlussgerechnet, 2. BA Erneuerung der Zubringerstraßen ist in Planung. Der 2.BA beinhaltet sanierungsbedürftige Teilabschnitte in der Essener- und Holländer Straße und dem Edinger Riedweg. Planungsbeginn in 2015, Fertigstellung in 2017. Die freien Mittel sind zur Fortsetzung der Maßnahme dringend erforderlich. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	256.542,81	0,00	256.542,81

IV	68	68F-8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit entsprechendem Ausweis haben einen Anspruch auf Herstellung einer eingezeichneten Parkfläche im öffentlichen Raum, sofern der Parkplatz nicht auf eigenem Gelände nachgewiesen werden kann. Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen gemäß der StVO und VwV-StVO § 45, Abs. 1b Ziffer 2 für die Einrichtung von Schwerbehindertenparkständen. Die Anordnung muss im Vollzug zeitnah umgesetzt und die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die kompletten Mittel werden zur Abrechnung umgesetzter Stellplätze benötigt.	0,00	21.025,59	21.025,59
IV	68	68F-8.68542033	Erneuerung Industriegleise - Gleis 38	Die Fa. Fuchs beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an der Erneuerung des Gleises 38 im Industriehafen. Die Bauarbeiten für einen ersten Abschnitt wurden im November 2015 abgeschlossen, weitere Abschnitte sind noch in Planung und werden sukzessive umgesetzt. Weitere Ansätze stehen nicht zur Verfügung, daher ist der Übertrag von freien und gebundenen Mitteln dringend notwendig.	23.628,72	58.120,00	81.748,72
IV	68	68F-8.68542034	Erneuerungsmaß. an Industriegleisen	Es handelt sich um verschiedene Gleiserneuerungen. Gemäß Prioritätenliste und nach Vorgabe der Landeseisenbahnaufsicht sind Erhaltungsmaßnahmen an den Gleisanlagen zur Aufrechterhaltung der Gleisinfrastruktur im Industriehafen dringend notwendig. Aufgrund planerischer/baulicher Verzögerungen konnten nicht alle Aufträge bis zum Jahresende abgeschlossen/schlussgerechnet bzw. bereits beauftragt werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	0,00	7.922,52	7.922,52
IV	68	68F-8.68542036	Beseit. v. Frostsch.: Käfertaler Str.2BA	Die Käfertaler Straße wird von Grund auf erneuert und erhält zusätzlich einen Schutzstreifen für Radfahrer. Die Bauarbeiten werden in 2 Bauabschnitten hergestellt. 1.BA Ludolf - Krehl - Straße bis Gutenbergstraße 3 hergestellt, jedoch noch nicht komplett schlussgerechnet. 2.BA Gutenbergstraße bis Zielstraße derzeit in Bau, die Fertigstellung ist bis Ende 2017 vorgesehen. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme dringend benötigt, da kein Folgeansatz zur Verfügung steht.	0,00	1.447.089,23	1.447.089,23
IV	68	68F-8.68542039	Konversion - äußere Erschließung	Es handelt sich um notwendige Umbaumaßnahmen der Grenadierstraße im Zufahrtbereich des Turley-Areals zur verbesserten Anbindung des Gebietes, das derzeit bebaut wird. Die Vorplanung zur Äusseren Erschließung des Turley-Areals ist erfolgt. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme dringend benötigt.	234.421,50	0,00	234.421,50
IV	68	68F-8.68542040	Bildungscampus, Gewerbeta. Neckarauer Str.	Im Rahmen der Verlegung der Feuerwache auf das Triwo-Gelände ist die innere Erschließung im Gebiet zu gewährleisten sowie der Anschluss an bestehende Straßen. Erste Straßenabschnitte wurden bis Anfang 2016 fertiggestellt. Der Ausbau weiterer Planstraßen durch den Investor Triwo bleibt abzuwarten. Evt. sind noch Anpassungen vorzunehmen. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Vertragserfüllung dringend benötigt.	0,00	559.616,98	559.616,98
IV	68	68F-8.68542044	Erneuerung Inselstraße	Mit V 133/2016 wurde die Maßnahme im AUT am 19.04.2016 beschlossen. Die bauliche Umsetzung ist erfolgt, die Schlussabrechnung erfolgt in 2017, daher sind die kompletten freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	0,00	60.186,97	60.186,97
IV	68	68F-8.68542049	Seppi-Herberger-Platz	Die Einweihung des Platzes fand am 17.07.2015 statt. Die Maßnahme ist jedoch noch nicht schlussgerechnet, da FB 67 noch Mittel für die Vegetationspflege der Grünanlage benötigt. Daher können auch die Planungs- und Bauleitungskosten noch nicht abgerechnet werden. Da es keinen Folgeansatz gibt, sind die gebundenen und freien Mittel als Budgetübertrag dringend erforderlich.	12.764,91	0,00	12.764,91
IV	68	68F-8.68542051	Entschließung Marderweg	Es handelt sich um eine Kostenübernahme zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung des Marder- und Keilerwegs sowie Kabelverlegung zur Breitbandversorgung. EB 69 führt für FB 68 die Maßnahme durch. Die Arbeiten wurden im Herbst 2015 begonnen, sind jedoch noch nicht fertiggestellt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen und freien Mittel in 2016 dringend notwendig.	115.000,00	0,00	115.000,00
IV	68	68F-8.68542052	Taunusplatz 1. BA	Es handelt sich um Kosten für planerische Voruntersuchungen für die Maßnahme Taunusplatz. Haushaltsmittel stehen erst ab 2017 im Finanzhaushalt zur Verfügung. Mit den Planungen musste jedoch aufgrund der dringend notwendigen baulichen Umsetzung in 2017 schon in 2016 begonnen werden.	0,00	50.018,53	50.018,53
IV	68	68F-8.68542053	Grünzug Nordost - Straßenausbau	Im Rahmen der Neugestaltung von Straßenzügen im Grünzug Nordost finden derzeit noch Planungsgespräche/Bürgerbeteiligungsprozesse statt. Erste Planungsaufträge sind für 2017 vorgesehen.	0,00	339.000,00	339.000,00
IV	68	68F-8.68542055	Sanierung Regenwasserkanäle	Mit Übernahme der neuen Aufgabe zur Sanierung der Regenwasserkanäle finden derzeit noch planerische Vorarbeiten statt. Die Ausschreibungen erfolgen in 2017. Die kompletten Mittel werden daher als Budgetverstärkung in 2017 benötigt.	0,00	250.000,00	250.000,00

IV	68	68F-8.68542056	Verlegung Betriebshof FB 68	Mit V321/2015 vom 21.07.2015 wurde der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Betriebshofes in die Morchfeldstr. beschlossen. Auslöser der Maßnahme war die Verlegung der Südtangente sowie der Abbruch des Betriebshofes in der Windeckstr. Die Planungs- und Gutachterkosten zur Neubaumaßnahme wurden aus dem Projekt Glückstein-Quartier ausgliedert. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	0,00	750.757,11	750.757,11
IV	68	68F-8.68542201	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2014	Die Maßnahmen sind über Vorschaltziffern getrennt. Sie befinden sich in unterschiedlichen Abrechnungsphasen, z. B. Morchfeldstraße ist fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Gebundene und freie Mittel müssen für die Fortsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.	0,00	345.795,20	345.795,20
IV	68	68F-8.68542203	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2016	Die Maßnahmen sind über Vorschaltziffern getrennt. Sie befinden sich in unterschiedlichen Abrechnungsphasen, z. B. Steinzeugstraße ist fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Gebundene und freie Mittel müssen für die Fortsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.	0,00	709.235,67	709.235,67
IV	68	68F-8.68543001	Grundem. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	Die Arbeiten konnten 2016 nicht ganz abgeschlossen werden und müssen im Jahr 2017 fortgeführt werden. Die budgetverstärkung wird für die beauftragten und freien Mittel benötigt. Die Ergänzungsbeauftragungen wurden bereits in die VE 2017 gebucht.	0,00	109.230,24	109.230,24
IV	68	68F-8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	Mit V483/2015 vom 29.10.2015 genehmigte der AUT die Erhöhung der Gesamtkosten. Die Arbeiten konnten im Jahr 2016 nicht abgerechnet werden, weil noch keine Ergänzungsbeauftragung erfolgt ist. Die Unterlagen wurden erst zum Ende 2016 vollständig mit der Schlussrechnung vorgelegt. Die Ergänzungsbeauftragung/vereinbarung wird Anfang 2017 gefertigt und ist für den AUT im März 2017 geplant. Der Budgetübertrag wird in voller Höhe für die Weiterführung der Maßnahme beansprucht. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	99.319,40	0,00	99.319,40
IV	68	68F-8.68543009	BW6516/453 Fahrlichtunnel Feuerlöschltg.	Aufgrund ausstehender Restarbeiten konnte die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet werden. Freie und gebundene Mittel sind zur Abrechnung dringend notwendig. Zusammen mit dem Folgeansatz in 2017 werden die Mittel im Jahr 2017 für die Schlussabrechnung der Maßnahme ausreichen.	0,00	4.890,81	4.890,81
IV	68	68F-8.68543020	Brückenerneuerung ab 2014 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel. Die Maßnahmen sind über Vorschaltziffern getrennt. Sie befinden sich in unterschiedlichen Bau- und Abrechnungsphasen. Gebundene und freie Mittel müssen für Bau- und Schlussrechnungen zur Verfügung stehen.	121.299,15	0,00	121.299,15
IV	68	68F-8.68543021	Rampe Neckarvorland	Die Ausschreibung der Maßnahme musste aufgehoben werden, sodass sich die bauliche Umsetzung nach 2017 verschiebt. Die gebundenen und freien Mittel werden daher zur Fortführung der von der Bevölkerung erwarteten Maßnahme zwingend benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	341.001,90	0,00	341.001,90
IV	68	68F-8.68543022	Schließung Kaiserring-Passage	Im Zuge des Ausbaus der Bismackstraße wurde eine ebenerdige Querung eingerichtet und beschlossen die Kaiserringpassage zu schließen. Die Passage konnte bisher jedoch nur provisorisch geschlossen werden, da noch vertragliche Nutzungsverhältnisse bestanden und die Elektroversorgung noch zurückzubauen ist. Zur Umsetzung der Maßnahme sind die Mittel dringend erforderlich.	0,00	330.000,00	330.000,00
IV	68	68F-8.68543023	Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	Der Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der BBC-Brücke wurde mit Vorlage 135/2016 im AUT vom 19.04.2016 gefasst. Erste planerische Vorarbeiten zum notwendigen VOF-Verfahren sind auf den Weg gebracht. Weitere Abstimmungsgespräche werden in 2017 geführt. Für erste planerische Vergaben sind die freien Mittel, zusammen mit dem Folgeansatz dringend erforderlich.	0,00	100.000,00	100.000,00
IV	68	68F-8.68543024	Konrad-Adenauer Brückenkopf - Beläge	Die BV wird für die Abrechnung bereits beauftragter und noch zu beauftragenden Arbeiten für die Weiterführung der Maßnahme dringend benötigt. Die Ausführung bereits beauftragter Arbeiten konnte wegen des drohenden Verkehrskollapses nicht begonnen werden und muss 2017 ausgeführt werden. Freie und gebundene Mittel werden daher benötigt.	0,00	157.827,24	157.827,24
IV	68	68F-8.68543025	Westl. Riedbahn - Brückenunterseiten	Aufgrund weiterer notwendiger Abstimmungsgespräche mit der DB musste die Maßnahme nach 2017 verschoben werden. Freie und gebundene Mittel sind zur Durchführung der Maßnahme dringend erforderlich.	0,00	455.328,33	455.328,33
IV	68	68F-8.68544001	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	Es handelt sich um kleineren Maßnahmen wie Bordsteine versetzen, Änderungen an Fußgängerquerungen, usw. Gebundene und freie Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sowie für Schlusszahlungen benötigt.	0,00	2.248,42	2.248,42
IV	68	68F-8.68544002	Behindertenger. Gehwegabsenk. u. -querung	Die baulich fertiggestellten Querungen sind noch nicht schlussgerechnet. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	0,00	830,33	830,33

IV	68	68F-8.68544007	Gehwegherstellung Kunsthalle	Im Zuge des Neubaus der Kunsthalle wurden mit V161/2016 Mittel zum Ausbau der umgebenden Gehwege bereitgestellt. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und stehen kurz vor der Vergabe. Baubeginn ist im Frühjahr 2017. Bis zur (Neu-)Eröffnung der Kunsthalle im Juni 2017 muss der Gehweg zu großen Teilen fertig gestellt werden. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt.	486.368,55	0,00	486.368,55
IV	68	68F-8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	Es handelt sich um die Erschließung des neuen Baugebiets. Die gebundenen Ingenieuraufträge sowie Aufträge zu Baumpflanzungen und Grünpflege können erst nach fortschreitender Bebauung schlussgerechnet werden. Daher sind die Mittel dringend erforderlich. In 2016 und der FiPI stehen keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung.	44.878,40	4.500,00	49.378,40
IV	68	68F-8.68545011	Erschliessung Groß-Gerauer Str.	Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des eingebuchten Auftrags sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich, auf die freien Mittel kann verzichtet werden.	0,00	789,46	789,46
IV	68	68F-8.68545012	Anpassung von Beschilderung	Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind Verkehrsschilder immer wieder anzupassen. Sie dienen vornehmlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Aus planerischen Gründen konnte die Maßnahme nicht abgeschlossen werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	7.634,93	45.500,00	53.134,93
IV	68	68F-8.68545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	Es handelt sich um vorplanerische Leistungen zur Umstellung der Entwässerung im Neubaugebiet Wallstadt Nord. Da bereits Schadensfälle auftraten ist die Regenwasserentwässerung umzubauen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich.	11.714,36	0,00	11.714,36
IV	68	68F-8.68545017	Wohn.bauschwerpkt.-progr. Im Rott	Das Baugebiet "Im Rott" in Käfental ist noch nicht abgeschlossen. Durch die Fertigstellung einiger Neubauten konnte im März 2015 eine weitere öffentliche Parkfläche zur Verfügung gestellt werden. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden im November 2015 vergeben möglich. Die Vegetationspflege dauert ca. 2 Jahre. Da keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung stehen ist der Budgetübertrag für die gebundenen und freien Mittel für FB 67 dringend notwendig.	9.887,78	0,00	9.887,78
IV	68	68F-8.68547001	Verbesserungen im Radwegnetz	Es handelt sich um einen Globaltitel, die Mittel werden auf verschiedene Fahradeinzelmaßnahmen umgesetzt. Die freien Mittel werden daher dringend benötigt.	0,00	28.899,68	28.899,68
IV	68	68F-8.68547005	Radverkehrsführung Ma-/Rollbühlstraße	Die Maßnahme ist zwischenzeitlich fertiggestellt, zur Abrechnung der Ingenieurleistungen sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	12.045,69	0,00	12.045,69
IV	68	68F-8.68547014	Fahradstraßen	Die Fahrradstraßen sind fertiggestellt. Zur Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten werden die gebundenen und freien Mittel dringend benötigt.	2.471,21	0,00	2.471,21
IV	68	68F-8.68547015	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA	Der Umbau der Bismarckstraße mit einem zusätzlichem Radweg und Busspur, behindertengerechten Bushaltestellen, Anpassung der Signalanlagen ist überwiegend abgeschlossen. Zur Schlussrechnung sind gebundene und freie Mittel dringend notwendig. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	0,00	1.305.034,12	1.305.034,12
IV	68	68F-8.68547017	Öffnung Einbahnstraßen	Die vorgesehenen Öffnungen von Einbahnstraßen konnten aus planerischen Gründen in 2016 nicht komplett umgesetzt und schlussgerechnet werden. Die gebundenen und freien Mittel sind zur Fortführung der Maßnahme dringend erforderlich.	48.477,89	0,00	48.477,89
IV	68	68F-8.68547020	StVO Novellierung 2012+sonst.Beschilder.	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Beschilderung im Stadtgebiet anzupassen. Zur Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme sind die freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	0,00	25.000,00	25.000,00
IV	68	68F-8.68547022	Straßenunterhaltung im Radwegenetz	Im Stadtgebiet werden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Abschnitte auf Radwegen erneuert. Zur Abrechnung der Maßnahme sind die freien und gebundenen Mittel dringend notwendig.	0,00	76.845,37	76.845,37
IV	68	68F-8.68547024	Fahradzählstation	In 2016 wurden 3 weitere Fahrradzahlstationen eingebaut. Zur Abrechnung sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	0,00	5.257,36	5.257,36
IV	68	68F-8.68547027	Fahradwegweisung	Es handelt sich um die Beschilderung der Fahrradwegweisung nördlich und südlich des Neckars. Die Wegweisung südlich des Neckars ist überwiegend abgeschlossen. Die Wegweisung nördlich des Neckars musste aus planerischen Gründen verschoben werden. Die Realisierung ist ab 2. Halbjahr 2017 vorgesehen, daher sind die freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	20.364,37	120.000,00	140.364,37
IV	68	68F-8.68547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	Es handelt sich um verschiedene Auftragsvergaben hinsichtlich Fahrradbügel, Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet, z.B. am Hauptbahnhof, Neckarstadt West. Gebundene und freie Mittel werden zur Erfüllung der notwendigen Arbeiten dringend benötigt.	14.491,09	0,00	14.491,09
IV	68	68F-8.68547033	Radweg Röntgenstraße	Der Radweg in der Röntgenstraße wurde im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn Nord von der mv mit gebaut. Die Schlussrechnung der mv steht noch aus. Die Mittel gebundenen und freien Mittel werden zur Abrechnung dringend benötigt.	156.784,81	0,00	156.784,81
IV	68	68F-8.68547034	Marktstr. G1/G2	Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnungen stehen noch aus. Gebundene und freie Mittel werden zur Abrechnung des Projekts dringend benötigt.	0,00	56.656,46	56.656,46
IV	68	68F-8.68547035	Fahradstraße Berliner Str.	Der Umbau der Berliner Str. zur Fahrradstr. wurde Ende 2016 begonnen und wird in 2017 fortgesetzt. Freie und gebundene Mittel werden zur Abrechnung der Maßnahme benötigt.	0,00	339.578,31	339.578,31

IV	68	68F-8.68547036	Leihradsystem	Im Rahmen des Ausbaus des Fahrradvermietsystems können Montagekosten anfallen. Da es keinen Folgeansatz gibt werden die freien Mittel dringend als BV benötigt.	0,00	43.000,00	43.000,00
IV	68	68F-8.68547039	Parking Lückenschluss	Auf dem Parking in Höhe B7 soll im Rahmen des Radwege-Lückenschlussprogramms der Fahrradweg ausgebaut. Die Planung wurde beauftragt, die bauliche Umsetzung erfolgt in 2017.	0,00	13.170,37	13.170,37
IV	68	68F-8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	Die Stadt ist für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zuständig. Bisherige Maßnahmen konnten aufgrund des Konkurses der Baufirma nicht abgeschlossen werden. Seitens Dez. I erfolgte im Dezember 2016 noch eine Mittelumsetzung i.H.v. 150.000 € von Sondermitteln aus den Etatberatungen. Die Ausschreibung der Umrüstung der Haltestellen erfolgt in Absprache mit der mv und Dez. I und ist im Frühjahr 2017 vorgesehen. Alle gebundenen und freien Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahme benötigt.	247.807,67	185.500,00	433.307,67
IV	68	68F-8.68548005	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Ramp	Es handelt sich um den barrierefreien Brückenausbau über die östliche Riedbahnbrücke Höhe Boveriestr. Aufgrund notwendiger Umlanungen der mv (Maßnahme in Abhängigkeit der Rampenerneuerung der mv im Zuge Stadtbahn Nord) kommt es zu einem verzögerten Bauablauf. Die Ausschreibung in 2016 musste aufgehoben werden, neue Ausschreibung in 2017, Baubeginn Ende 2017 / Anfang 2018. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind die Mittel in 2017 dringend erforderlich.	744.598,31	600.000,00	1.344.598,31
IV	68	68F-BEWEGL2	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Abt. 2/3	Die Mittel werden für noch nicht abgerechnete Aufträge dringend benötigt.	0,00	9.055,17	9.055,17
IV	68	68F-BEWEGLLA	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Landesstr.	Es handelt sich um die anteilige Kaufsumme eines Fahrzeugs zur Asphaltbearbeitung auf Landesstraßen. Das Land hat die Mittel bereitgestellt, daher ist das Obligo nach 2017 zu übertragen.	0,00	603,68	603,68
Summe Dezernat IV					11.370.594,83	25.542.966,70	36.913.561,53

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2015 und früher	BV 2016	Insgesamt
V	67	67F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 67.1	Aus vergaberechtlichen Gründen konnte die Maschine in 2016 nicht mehr geliefert und abgerechnet werden.	0,00	28.672,52	28.672,52
V	67	67F-8.67551025	Str.begleitgrün u KSP Groß-Gerauer Str.	Die Baumaßnahme Groß-Gerauer-Straße ist eine laufende durch Drittmittel finanzierte Baumaßnahme. Der Kinderspielplatz ist hergestellt. Die Baumpflanzung erfolgt im Herbst 2017. Das Straßenbegleitgrün ist aus Gewährleistungsgründen mit einer 2-jährigen Entwicklungspflege noch herzustellen, sodass die Maßnahme auch in den Jahren 2017 und 2018ff weitergeführt werden muss.	126.270,49	0,00	126.270,49
Summe Dezernat V					126.270,49	28.672,52	154.943,01

Gesamtsumme Stadt					37.125.191,42	54.005.692,91	91.130.884,33
--------------------------	--	--	--	--	----------------------	----------------------	----------------------

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
MVV GmbH	100%	156.070.326,25	156.070.326,25
Klinikum Mannheim GmbH	100%	109.222.000,00	99.478.140,73
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,60%	84.061.100,00	84.061.100,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	99,04%	54.334.411,04	33.147.939,40
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	100%	9.800.000,00	9.800.000,00
Stadtpark Mannheim GmbH	99,96%	7.376.200,00	3.431.066,08
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,60%	2.440.000,00	964.271,80
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.705.371,82	1.247.572,51
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,30%	711.000,00	711.000,00
Kunsthalle MA Gemeinnützige AusstellungsGmbH i.L.	88,5%,	294.567,30	0,00
Planetarium Mannheim gGmbH	98,20%	652.100,00	291.339,95
mg: mannheimer gründungszentren GmbH	100%	120.036,60	120.036,60
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Gesamt		428.196.013,01	390.731.693,32

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Beteiligung MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Stadtmarketing Mannheim GmbH	38,54%	31.850,00	31.850,00
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	6,76%	3.750,00	3.750,00
MVV Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		1.412.555,65	1.412.555,65

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,22%	420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,77%	24.750,00	24.750,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		445.003,56	445.003,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	377.789,87
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		1.255.640,81	482.608,71

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	Bezeichnung	VE 16 f. 17 EUR	VE 16 f. 18 EUR	VE 16 f. 19 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat III					
I40-BEWEGL9	Fachräume Berufliche Schulen	1.650.000,00	0,00	0,00	19.095,09
Dezernat IV					
I61-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	3.246.496,00	0,00	0,00	2.412.608,75
I61-UMÜHL	Umbau Unter- mühlaustraße	600.000,00	450.000,00	368.600,00	651.000,00
8.68516023	Umbau Planken In- nenst. + Fressg. Q6/Q7	5.000.000,00	6.700.000,00	0,00	8.729.614,60
8.68542034	Erneuerungsmaßn. an Indurstragleisen	250.000,00	0,00	0,00	68.361,42
8.68542054	Erschließung MMT Campus	800.000,00	0,00	0,00	37.274,33
8.68543001	Grunderneuerung Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	300.000,00	0,00	0,00	25.400,00
8.68543009	BW 6516/453 Fahr- lachtunnel Feuer- löschleitung	100.000,00	0,00	0,00	67.626,77
Dezernat V					
I67-Bäume	1.000 Bäume für Mannheim	300.000,00	0,00	0,00	54.358,30
Summe		12.246.496,00	7.150.000,00	368.600,00	12.065.339,26

7.8 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2016

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung) 	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit 	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	Bürgermeister Lothar Quast
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Stadtentwässerung • Friedhöfe 	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderates 2016:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gökay	Akbulut	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Katharina	Dörr ¹	CDU
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	FAMILIE
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	ALFA
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer, MdL	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung ²	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner, MdB	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	Parteiunabhängig
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel	CDU
Herr Stadtrat		Peter	Pfanz-Sponagel ³	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Raufelder, MdL ⁴	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	ALFA ²
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Carsten	Südmersen	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	Frei Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nuran	Tayanc	GRÜNE
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	ALFA
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

¹⁾ Mitglied seit 01.09.2016

²⁾ Mitglied seit 20.12.2016

³⁾ ausgeschieden am 01.09.2016

⁴⁾ ausgeschieden am 28.11.2016

7.9 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2016: 133.169,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2016: 64.149,36 €).

7.10 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2016

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2016 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 22,5 Mio. € veranschlagt. Bereits zum Halb- und Dreivierteljahresbericht zeichnete sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses ab. Die Schätzungen für den Jahresüberschuss betragen zum Halbjahresbericht 76,7 Mio. € und zum Dreivierteljahresbericht 56,2 Mio. €.

Die Verbesserung des Ergebnishaushaltes resultierte aus Verbesserungen auf der Ertragsseite, insbesondere bei der Gewerbesteuer, den erhöhten FAG-Zuweisungen sowie den Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Letztlich konnte das Jahr 2016 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 86,7 Mio. € abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 84,5 Mio. € und dem Sonderergebnis (außerordentliche Erträge und Aufwendungen), das einen Überschuss von 2,1 Mio. € aufweist.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zugeführt (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Zahlungsmittelbestandes von 25,6 Mio. € konnte eine Zunahme von 76,8 Mio. € verzeichnet werden.

Haushaltsstrukturprogramm II

Die Anforderungen an die Kommunen bzw. deren Haushalte steigen seit einigen Jahren stetig an. Dies manifestiert sich in neuen Aufgaben bzw. Aufgabenbereichen, höheren Aufwendungen im Sozialbereich bei meist unveränderten oder nur leicht steigenden Erträgen. Den Herausforderungen muss daher mit Aufgabenkritik und strukturierten Einsparungen entgegnet werden, um Neuverschuldungen zu verhindern.

Ziel der Stadt Mannheim war es, den Haushalt dauerhaft zu verbessern. Daher sollte dieser im Jahr 2015 um 3 Mio. €, im Jahr 2016 um 5 Mio. € und ab dem Jahr 2017 um 15 Mio. € entlastet werden.

Aus diesem Grund wurden zuerst im Herbst 2014 und nachfolgend im Frühjahr 2015, sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016/17, Maßnahmen zur Zielerreichung in den Dezernaten im Rahmen des Haushaltsstrukturprogramms II definiert und mit Beschlussvorlage V425/2015 dem Gemeinderat vorgelegt.

Einsparvolumen nach V425/2015	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Dezernat OB	237.000	394.007	1.183.000
Dezernat I	417.685	463.575	1.311.575
Dezernat II	698.800	1.669.200	4.453.200
Dezernat III	820.006	1.507.925	4.078.932
Dezernat IV	365.000	1.281.205	1.559.410
Dezernat V	303.000	295.000	1.011.000
Summe Gesamt	2.841.491	5.610.912	13.597.117

Zum Jahresende 2015 und 2016 konnten die Einsparungen in voller Höhe erzielt werden.

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 31.12. des Vorjahres.

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2014	Ergebnis VVJ (HJ -1) 2015	Ergebnis HJ 2016	Planung HJ +1 2017	Planung HJ +2 2018	Planung HJ +3 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	4.148.430	-6.166.088	84.553.521	2.898.277	24.048.127	38.704.530
Betrag je Einwohner	€/EW	14	-21	280	9	78	126
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,38%	99,47%	107,16%	100,24%	101,96%	103,13%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	628.016.246	664.233.224	742.352.680	670.386.004	704.286.104	723.418.481
Betrag je Einwohner	€/EW	2.126	2.235	2.459	2.191	2.298	2.356
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,01%	56,99%	62,83%	56,38%	57,33%	58,44%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	623.867.816	670.399.313	657.799.159	667.487.727	680.237.977	684.713.951
Betrag je Einwohner	€/EW	2.112	2.255	2.179	2.181	2.219	2.230
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	56,64%	57,52%	55,67%	56,13%	55,37%	55,32%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	2.891.888	16.454.308	2.160.498	9.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	7.040.318	10.288.220	86.714.019	12.398.277	32.548.127	47.204.530

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2014	Ergebnis VVJ (HJ -1) 2015	Ergebnis HJ 2016	Planung HJ +1 2017	Planung HJ +2 2018	Planung HJ +3 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	-26.604.358	54.447.071	105.822.642	35.515.564	59.811.620	76.666.691
Betrag je Einwohner	€/EW	-90	183	351	116	195	250
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	27.567.731	30.076.949	29.161.149	30.981.200	31.391.200	31.881.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	-54.172.089	24.370.123	76.661.493	4.534.364	28.420.420	44.785.491
Betrag je Einwohner	€/EW	-183	82	254	15	93	146
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	19.726.990	20.250.932	21.204.902	X	X	X
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	58.882.972	72.447.477	159.169.673	124.078.889	132.652.561	148.189.590

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2014	Ergebnis VVJ (HJ -1) 2015	Ergebnis HJ 2016	Planung HJ +1 2017	Planung HJ +2 2018	Planung HJ +3 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.227.564.170	1.282.207.480	1.379.826.995	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.096.393.178	1.140.709.808	1.151.613.351	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	51,14%	53,12%	54,26%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	48,86%	46,88%	45,74%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	99,47%	101,25%	104,96%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	615.817.961	558.019.291	551.755.618	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	2.085	1.877	1.828	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	70.800	-338.149	39.652	1.239.500 *	1.290.700 *	1.344.000 *

* Die Kreditaufnahme ist um diesen Beträge höher als die Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft PPP unter dem Sachkonto Vermögenserwerb veranschlagt wird. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es erfolgt keine Nettoneuverschuldung.

Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Schulden¹ von 558,0 Mio. €² auf 551,7 Mio. € zurückgegangen. Die aus dem Haushaltsjahr 2015 nach 2016 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 29,2 Mio. € wurden in 2016 vollständig aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 30,4 Mio. € wurde nach 2017 übertragen.

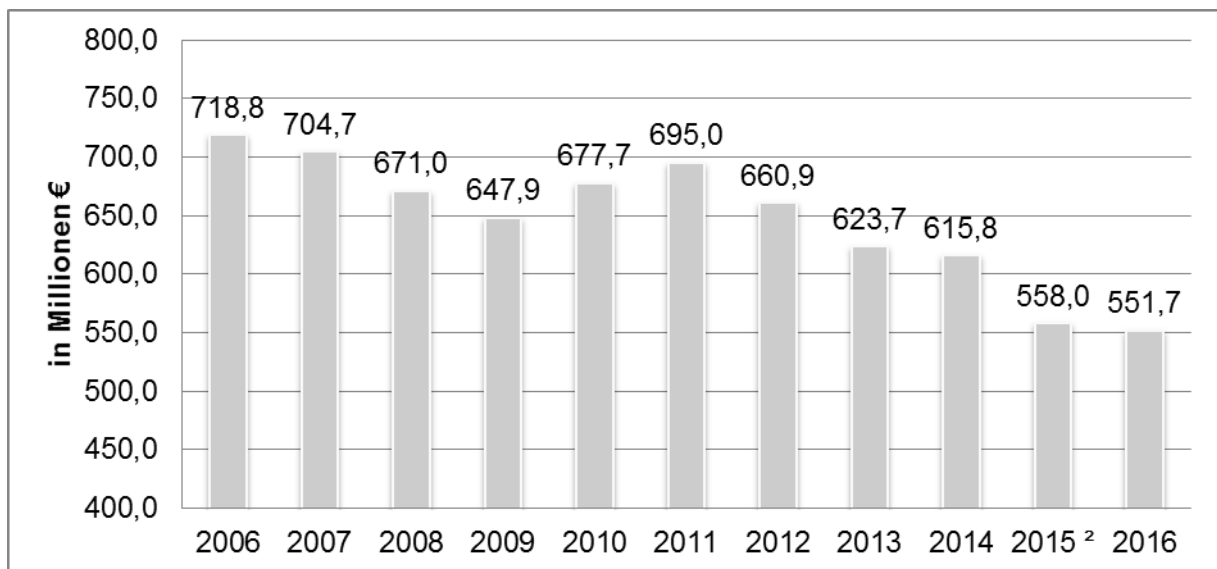


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

- ¹) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- ²) Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ordentliche Erträge	1.266.147.157,30	1.171.780.912,85	94.366.244,45
Ordentliche Aufwendungen	-1.181.593.636,12	-1.158.822.040,62	-22.771.595,50
Ordentliches Ergebnis	84.553.521,18	12.958.872,23	71.594.648,95
Außerordentliche Erträge	18.102.074,76	10.000.000,00	8.102.074,76
Außerordentliche Aufwendungen	-15.941.576,64	-500.000,00	-15.441.576,64
Sonderergebnis	2.160.498,12	9.500.000,00	-7.339.501,88
Jahresergebnis	86.714.019,30	22.458.872,23	64.255.147,07
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.822.641,69	42.771.110,79	63.051.530,90
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.174.628,43	-69.520.292,00	2.345.663,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.651,50	1.190.300,00	-1.150.648,50
Finanzierungsmittelbestand	117.219.673,47		

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.542.896.408,12	2.413.824.077,68	129.072.330,44
Eigenkapital	1.379.826.994,63	1.282.207.480,32	97.619.514,31
Sonderposten	405.567.487,76	402.962.755,92	2.604.731,84
Rückstellungen	94.325.864,32	102.497.156,18	-8.171.291,86
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	492.724.133,34	486.293.333,34	6.430.800,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	59.031.484,36	71.725.957,52	-12.694.473,16

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

Das strategische Ziel 8 „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“ wird über drei Top-Kennzahlen gemessen:

Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehrten

	Relevanz	Maßeinheit	2016	2015	2014	2013
01 Kapitalposition	Eigenkapital mehrten	Mio. EUR	1.379,8	1.282,2	1.227,6	1.224,1
02 Schuldenstand ¹	Kreditaufnahmen reduzieren	Mio. EUR	551,7	558,0	615,8	623,7
03 Reinvestitionsquote	Anlagevermögen mehrten	Prozent	271 %	275 %	295 %	297 %

¹⁾ Beinhaltet die Kredite für Investitionen und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung – Cashpool, vgl. hierzu auch Pkt. 4.2.2.4.5).

4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vergl. Ans / Ergebnis > 2 Mio. €
Erträge				
Gewerbsteuer	307.629.886	326.254.923	305.100.000	21.154.923
Gewerbsteuer 2016 – Inanspruchnahme Rückstellung	-29.300.000	4.883.618	0	4.883.618
Schlüsselzuweisungen mang. Steuerkraft	198.474.090	197.451.408	182.847.000	14.604.408
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	19.248.405	23.479.338	16.000.000	7.479.338
Schlüsselzuweisung an Stadtkreise	38.706.612	42.404.129	37.000.000	5.404.129
Kommunale Investitionspauschale	17.959.533	21.058.088	16.540.000	4.518.088
Förderung Land Kleinkinderbetreuung	22.029.102	25.737.187	22.023.987	3.713.200
Aufwendungen				
Zinsen	-17.809.776	-16.007.308	-20.625.000	4.617.692
Hilfen zur Pflege (Transferaufwand, brutto)	-23.659.457	-25.350.254	-28.238.100	2.887.846
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Transferaufwand, netto)	-51.613.848	-44.611.461	-42.437.758	-2.173.703
Hilfen zum Lebensunterhalt (Transferaufwand, brutto)	-6.152.365	-6.570.986	-3.902.100	-2.668.886
Gewerbsteuerumlage	-49.077.149	-51.943.125	-48.958.000	-2.985.125
Abschreibungen, davon auf	-46.330.534	-49.286.389	-43.452.900	-5.833.489
<i>Anlagevermögen</i>	-38.968.140	-41.504.657	-36.921.400	-4.583.257
<i>Forderungen</i>	-7.362.395	-7.781.732	-6.531.500	-1.250.232

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen. So betrug das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer 326,3 Mio. €. Bei einem Ansatz von 305,1 Mio. € waren Mehrerträge von 21,2 Mio. € zu verzeichnen. Daneben wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. € in Anspruch genommen, sodass das Ergebnis 331,1 Mio. € betrug. Bei der davon abhängigen Gewerbesteuerumlage verschlechterte sich das Ergebnis um 3,0 Mio. €.

Aufgrund höherer Steuererträge des Landes gab es im Bereich des Finanzausgleichs Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft von 14,6 Mio. €, 4,5 Mio. € bei der Kommunalen Investitionspauschale und 5,4 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise. Die Förderung des Landes bei der Kleinkindbetreuung von 25,7 Mio. € lag rund 3,7 Mio. € über dem Ansatz von 22,0 Mio. €.

Die Zuweisungen des Landes an der Grunderwerbsteuer stiegen aufgrund erhöhter Bautätigkeit um 7,5 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite gab es Verschlechterungen bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 4,6 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen von 1,3 Mio. €. Daneben

gab es aufgrund des niedrigen Zinsniveaus eine Verbesserung bei den Zinsen in Höhe von 4,6 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich konnte bei den Kosten der Unterkunft eine Verschlechterung in Höhe von 2,2 Mio. € (netto) sowie bei den Hilfen zum Lebensunterhalt eine Verschlechterung in Höhe von 2,7 Mio. € (brutto) verzeichnet werden. Die Hilfen zur Pflege erreichten eine Verbesserung in Höhe von 2,9 Mio. € (brutto) gegenüber dem Haushaltsansatz. (vgl. hierzu Pkt. 5.2.3.2)

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 84,6 Mio. € ab. Im Ergebnis sind u. a. folgende Inanspruchnahmen von Rückstellungen berücksichtigt:

- Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine Rückstellung für den Finanzbedarf des Nationaltheaters zum Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrags gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2016 planmäßig anteilig in Anspruch genommen (rd. 1,4 Mio. €, s. V052/2016).
- Daneben wurde die im Haushaltsjahr 2015 gebildete Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuerrückzahlung (inkl. Erstattungszinsen) in Höhe von 8,4 Mio. € (4,9 Gewerbesteuerrückzahlung, 3,5 Mio. € Erstattungszinsen) in Anspruch genommen.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 2,2 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Grundstücksverkäufen über Buchwert und außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen und einen einmaligen Ertrag aus dem Erlös eines Derivats. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses fließt in die entsprechende Ergebnismrücklage (Rücklage aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses) ein.

Das Gesamtergebnis 2016 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 86,7 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 64,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 22,5 Mio. €.

5. Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	155.588.664,21 (115.375,00)	71.035.143,03 (0,00)	77.201.231,44 (115.375,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	63.786.431,70	61.625.933,58	45.171.625,34
Gesamt	219.375.095,91	132.661.076,61	122.372.856,78

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.838.548,12	8.836.596,14	8.798.135,83
Gesamt	8.838.548,12	8.836.596,14	8.798.135,83

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnissrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Klinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Klinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr betrug die Avalprovision 115.375,00 €.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	1.655.295,38	3.978.132,83	8.979.036,61
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.754.797,79	1.070.491,57	139.873,39
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	2.109.015,23	2.007.644,00	1.884.324,89
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	1.479.273,81	2.647.724,78	2.788.814,29
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	87.327.482,11	92.793.163,00	48.732.778,53
Rückstellungen im Rahmen FAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	78.600.000,00	85.600.000,00	42.000.000,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	948.594,46	2.307.000,00	0,00
sonstige Wahrrückstellungen	7.778.887,65	4.886.163,00	6.732.778,53
Gesamt	94.325.864,32	102.497.156,18	62.524.827,71

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

7. Ziele und Strategien

Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Mit CHANGE² soll Mannheim zu einer der modernsten Stadtverwaltungen Deutschlands werden. Ein wesentlicher Erfolg des Modernisierungsprozesses war die Umsetzung einer Strategischen Steuerung mit Wirkungsorientierung und Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf strategische Ziele zur nachhaltigen Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Phase des CHANGE²-Prozesses der Stadt Mannheim zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Stadtgestaltung begonnen und dabei der bisherige Modernisierungsprozess konsolidiert. Aufbauend auf den durch CHANGE² etablierten Instrumenten und Kompetenzen wurde im Jahr 2016 die dritte Phase der Verwaltungsmodernisierung mit SHM² (Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim) angestoßen. SHM² verschränkt den Anspruch einer weiterhin andauernden Modernisierung und Steigerung der Innovationsfähigkeit der Stadtverwaltung mit einem Fiskalziel und soll damit die mit CHANGE² formulierten Ziele langfristig und nachhaltig sichern.

Bereits im Februar 2015 hat der Gemeinderat die sieben strategischen Ziele um ein achties strategisches Ziel ergänzt und beschlossen.

Die strategischen Ziele der Stadt Mannheim	
1 Urbanität stärken	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.
2 Talente gewinnen	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
3 Unternehmen stärken	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer, die zur Innovationskraft in Mannheim beitragen, und unterstützt die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
4 Toleranz leben	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
5 Bildungsgerechtigkeit verbessern	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
6 Kreativität stärken	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
7 Engagement unterstützen	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.
8 Eigenkapital mehr	Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt.

Mit der Einführung des achten Ziels wurden auch die bisherigen TOP-Kennzahlen kritisch auf ihre Eignung zur Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, ebenso wie die Frage, ob eine valide jährliche Erhebung von Istwerten möglich ist, überprüft. Unter diesen Bewertungsgrundlagen wurden folgende Top-Kennzahlen als Gradmesser und Indikatoren für die strategischen Ziele beschlossen:

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl	
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung
1	Urbanität stärken	01	Wohnberechtigte Bevölkerung
		02	Siedlungsdichte
		03	CO ₂ -Emissionen
		04	Anteil der Erholungs-, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sowie Flächen anderer Nutzung
		05	Mindestsicherungsquote
		06	Segregationsindex
		07	Zentralitätskennziffer
		08	Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind, in Mannheim zu leben
		09	Anteil der befragten Personen, die der Meinung sind, es sei in Mannheim leicht, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden
		10	Anteil der Haushalte, die in Wohneigentum leben
		11	Anteil des öffentlichen Personenverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs am Binnenverkehr
2	Talente gewinnen	01	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort Mannheim
		02	Anzahl der Auszubildenden am Arbeitsort Mannheim
		03	Anzahl der Studierenden an Mannheimer Hochschulen
		04	Anteil der befragten Personen, die mit der Aufteilung ihrer Zeit auf die beiden Lebensbereiche Arbeit einerseits und Freizeit andererseits zufrieden sind
		05	Bildungswanderungssaldo
		06	Beschäftigtenquote der Frauen
3	Unternehmen stärken	01	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner
		02	Anzahl der Betriebe
		03	Anzahl der Gewerbe-Neugründungen je 1.000 Einwohner
		04	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Mannheim
		05	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt
		06	Platzierung im Innovationsranking
		07	Anteil der befragten Unternehmen, die Mannheim als wirtschaftsfreundliche Kommune wahrnehmen
4	Toleranz leben	01	Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind
		02	Anzahl der institutionellen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Mannheimer Erklärung für Toleranz
		03	Anzahl der politisch motivierten Straftaten
		04	Wahlbeteiligung von nicht-deutschen EU-Angehörigen an der Gemeinderatswahl in Mannheim
		05	Wahlergebnis von links- und rechtsextremistischen Parteien

5	Bildungsgerechtigkeit verbessern	01	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen
		02	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der Dreijährigen und Älteren bis Schuleintritt (Kindergartenversorgungsquote)
		03	Anteil der Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung
		04	SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher unter 15 Jahren
		05	Anteil der Kinder ohne Sprachauffälligkeiten bei der Einschulung
		06	Schulkindbetreuungsquote
		07	Gymnasialübergangsquote
		08	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) ohne Hauptschulabschluss verlassen
		09	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife verlassen
		10	Anteil der in das Übergangssystem des Berufsbildungssystems neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler
6	Kreativität stärken	01	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kultur- und Kreativwirtschaften am Arbeitsort Mannheim
		02	Anzahl der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten
		03	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft“
		04	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur“
		05	Anteil der befragten Personen, die mit den kulturellen Einrichtungen in Mannheim zufrieden sind
7	Engagement unterstützen	01	Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein
		02	Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein
		03	Anteil der befragten Einwohner in Mannheim, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet
		04	Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahl
8	Eigenkapital mehr	01	Kapitalposition
		02	Schuldenstand
		03	Reinvestitionsquote

Aufbauend auf den strategischen Zielen wurden für jede Dienststelle Managementziele entwickelt, die in den Dienststellen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rückgekoppelt und in den Fachausschüssen des Gemeinderats zur Erstellung des Haushaltsplans umfassend diskutiert wurden. Nachdem im Doppelhaushalt 2012/13 erstmalig der Ressourcenbedarf für einzelne Ziele und Maßnahmen transparent dargestellt wurde, ist mit den Doppelhaushalten 2014/15 sowie 2016/2017 die vollständige und überschneidungsfreie Verknüpfung von Aufwänden und Erträgen des Ergebnishaushalts mit Leistungs- und Wirkungszielen erfolgt.

Im Rahmen des klassischen Managementzyklus (Plan, Do, Check, Act) werden die Ziele und die dafür eingesetzten Ressourcen regelmäßig überprüft.

8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Gewerbsteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen und Kommunaler Finanzausgleich entsprechen rund drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Trotz der derzeit guten konjunkturellen Lage und hohen Steuererträgen muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen zeigen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Gemeinden weiter einschränkt. Um die Gemeinden zu entlasten, hat der Bundestag am 04.12.2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 verabschiedet. Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beinhaltet auch eine erneute Erhöhung des Gemeindeanteils der Umsatzsteuer und der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2017. Ab dem Jahr 2018 ist eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € beschlossen. Die ursprünglich vorgesehene Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe wird nicht weiter verfolgt. Stattdessen hat man sich darauf geeinigt, die Entlastung über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Umsatzsteueranteil der Länder zu regeln. Über diese Wege sollen ca. 30 Mio. € Entlastung in Mannheim ankommen. Ob dies tatsächlich so ist, muss im Haushaltsvollzug abgewartet werden. Gleichzeitig liegt ein Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vor, der auch für die Kommunen höhere Belastungen vorsieht.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen, die 2015 in Deutschland Schutz suchten, als Flüchtlinge anerkannt werden und dauerhaft im Land bleiben. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge einschließlich nachziehenden Familien in Mannheim bleiben werden. Es ist ebenfalls nicht absehbar, in welchem Maß sie von Sozialleistungen abhängig sein werden bzw. welche Aufwendungen für ihre Integration, ihre Unterbringung, Kinderbetreuung, Schule und weitere Infrastruktur anfallen. Der Deutsche Städtetag hat bereits darauf hingewiesen, dass die Städte die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen und

bereit sind, daran gemeinsam mit Bund und Ländern engagiert mitzuwirken. Wenn man jedoch in den Städten Flüchtlinge erfolgreich integrieren und gleichzeitig kommunale Angebote für die einheimische Bevölkerung nicht einschränken möchte, ist es wichtig, dass die Kommunen bei den Integrationskosten nicht überfordert, sondern von Bund und Ländern in dem Maße finanziell unterstützt werden, wie es die Größe der Aufgabe erforderlich macht.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude) muss unterhalten und entsprechend der modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Aufgrund des hohen Bestands liquider Mittel war die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse mit eigenen Mitteln gewährleistet. Die eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung von Gewerbesteuererträgen für lang zurückliegende Veranlagungszeiträume stellt ein schwebendes und andauerndes Risiko dar. Die zahlungswirksamen Inanspruchnahmen von Rückstellungen als auch die Unterstützungsleistungen der Beteiligungen sind absehbar nicht finanzierbar.

Das Risiko, dass sich kein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor. Die Stadt würde damit nicht mehr über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügen und die Mindestliquiditätsreserve aufbrauchen oder sogar Kassenkredite aufnehmen müssen.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Bei der Strategischen Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Beteiligungen in den Blick zu nehmen, die bereits heute negative Entwicklungen im Ergebnis ausweisen.

7. Finanzierung von Maßnahmen durch städtische Gesellschaften

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Probleme stellen. Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Fehlbeträge gibt es im Jahresabschluss 2016 nicht.

Anlagen zum Jahresabschluss 2016

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchungssystem mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzzrechnung Seite 4-7

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht Seite 8-298**